

Volksmacht

Die Volkswacht erscheint wöchentlich einmal am Sonnabend.

Bezugspreis monatlich 35 Pfg., vierteljährlich 1.00 RM., einschließlich Frachtposten. In den Abholstellen monatlich 30 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.02 RM., einschließlich Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pfg.

Anzeigenpreise:
Die gewöhnliche Zeile 25 Pfg. für auswärts 30 Pfg., die zweispaltige Reklamezeile 80 Pfg. Urberstadt und Wohnungsanzeigen 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders billig met.
Bei Wiederholung Rabatt laut Tarif.

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion und Expedition 3290

Nr. 31

Danzig, Sonnabend den 4. August 1917

8. Jahrgang

Drei Jahre Weltkrieg

Drei Jahr' sind's her, daß Ihr gegangen
Ins Feld, mit Blumenpracht geschmückt,
Daß wir voll Hoffen und voll Bangen
Euch stik und fest die Hand gedrückt!
Von manchem Siege slog die Kunde
Uns frohgegrüßt ins Heimathaus:
Ihr hielet Grenzwehr in der Kunde,
Ihr hielet durch, Ihr hielet aus!

Drei Jahre . . . Wie die Gloden sangen
Und wie die Fahnen bunt gerocht!
Drei Jahre . . . Wieviel Gram und Bangen
Von Not und Tod ward ausgefüllt!
Der Frauen schwarze Leidgewänder,
Sie häuften sich! Ein Seufzen stieg,
Ein Tränenstrom durch alle Länder . . .
Wer mißt den Schmerz? . . . Drei Jahre Krieg!

Mir alle hofften stik und warten
Von tausend Wünschen heiß durchglüht,
Daß in der Erde totem Garten
Des Friedens Blume bald erblüht, —
Daß sich verständ'gen die Entzweiten,
Daß keiner mehr die Zwietracht härt,
Und daß die letzten Todgeweihten
Bald froher Frieden betwärtet führt!

Drei Jahre Krieg . . . Drei kurze Worte,
Und doch voll unermessner Qual,
In der so manches Herz verdorrt,
So manche Wange wurde fahl!
Drei Jahre Krieg! — Nun mög' die Stunde
Bald kommen, die das Dunkel heht,
Die lächeln wird die letzte Wunde! —
Wann, Frieden, ziehst du in die Welt? —

Zum vierten Kriegsjahre

Am 1. August vollendeten sich drei schicksalsharte Jahre seit der Friede aus Europa ging! Drei Jahre des entsetzlichen, was die Welt je gesehen. Drei grausame Jahre voll Feuer, Blut und Tränen!

Am 28. Juni 1914 fiel der erste bedeutungsvolle Schuß, der dem österreichischen Thronfolger galt. Am 31. Juli 1914 folgte der zweite, vielleicht viel grausamere für Europas Menschheit, der in Jean Saurès den edelsten Franzosen, den besgeistertsten Apostel des Weltfriedens niederstreckte. Und noch immer ist dieses Opfer, das die kulturelle Demokratie des Westens und nicht etwa zaristische Barbarentum vom Sozialismus forderte, ungeführt.

Vor nunmehr drei Jahren raste der Kriegswahn durch die Hauptstädte des damals anscheinend schon für den ewigen Frieden bestimmten Europas. Am 1. August, nachmittags 5 Uhr, folgte der längst vorbereiteten russischen Mobilmachung die deutsche. Am nächsten Tage erhielt der russische Volkshäupter in Berlin keine Bässe. Der Krieg, das furchtbarste Gespenst, das die Menschheit bis in die neueste Zeit nicht verlassen, stand staubbewehrt in schrecklicher Gewissheit da.

Die deutsche Sozialdemokratie war weder blind gegen die Ereignisse, die dem Kriegsausbruch vorangegangen waren, noch teilte sie in ihrer überwiegenden Mehrzahl die Hoffnungen auf eine rasche, günstige Entwicklung, die damals so weit verbreitet waren. Aber riesengroß sah sie die Gefahr, die Deutschland durch den Zweifrontenkrieg bedrohte. Mit ihr blickte das ganze deutsche Volk gen Osten, wo sich die Armeen des Zaren zum Einbruch ins deutsche Land anschickten. Uns war dieser Krieg wirklich ein Kampf gegen die gefährlichste Autokratie der Welt.

Es kann mit dem besten Gewissen der Welt gesagt werden: Wenn die Kriegsführer im feindlichen Lager die Dinge so darstellen, als sei das deutsche Volk vor drei Jahren von Eroberungslust in den Krieg getrieben worden und als hätte sich die deutsche Sozialdemokratie, die deutsche Arbeiterschaft, auch nur einen Augenblick in den Dienst solcher Bestrebungen gestellt, so ist das eine überaus grobe Unwahrheit. Sie ist absichtlich zu dem Zwecke erfunden, den Völkerhaß bis zur Gluthitze anzulachen und den Frieden, den die Masse des deutschen Volkes vom ersten Tage ab gewollt hat, unmöglich zu machen.

In der deutschen Sozialdemokratie waren die Meinungen über die Ursachen des Kriegsausbruchs geteilt. Aber die Ueber-

zeugung, daß die Sozialdemokratie nicht latentlos dem drohenden Untergang des eigenen Landes zusehen dürfe, so gut wie einmütig. Einstimmig bewilligte am 4. August die sozialdemokratische Fraktion die geforderten Kredite. Später ist gesagt worden, die Sozialdemokratie habe durch ihre Abstimmungen „die Verantwortung für den Krieg“ übernommen. Wäre das so richtig, wie es falsch ist, dann wäre die Uebernahme dieser Verantwortung jedenfalls doch durch die erste Abstimmung erfolgt. Dann gäbe es also in der sozialdemokratischen Fraktion, wie sie damals bestand, keinen, der diese Verantwortung nicht bis zum heutigen Tage mitzutragen hätte!

Ist es nicht elende Heuchelei, von uns zu verlangen, wir hätten damals im Zarismus und neuerdings in den Schreibern, die nach Elßaß-Lothringen, dem Saargebiet, der Rheinprovinz verlangen, die Verkörperung eines Rechtsideals erblicken sollen? Dürfen uns fremde Weltkrieger nicht mindestens ebenso widerwärtig sein wie die unseren, die wir seit dem Beginn des Krieges bekämpft haben? Sind wir verpflichtet, das Ueble nur bei uns zu Hause zu sehen und blind zu sein gegen die Fehler und Verbrechen der anderen?

Wenn die Haltung der deutschen Sozialdemokratie im feindlichen Zustande so falsch verstanden wird, so ist das nur ein Zeichen für die Verheerungen, die das Rechtsgefühl während des Krieges erlitten hat. Kein Mensch, der sich dieses Gefühl bewahrt hat, er mag in welchem Lager immer stehen, wird von einem Volk die Preisgabe seiner selbst fordern.

Eine solche Forderung zu stellen, müßte den Gegnern schon ihre Selbstachtung verbieten. Denn in den Vorwürfen, die sie gegen die deutsche Sozialdemokratie erheben, liegt das Eingeständnis, daß sie mit Deutschland nicht fertig werden können, ohne in Deutschland selbst einen Verbündeten zu besitzen. Jaurès hat einst die französischen Chauvinisten vergebens davor gewarnt zu glauben, sie könnten mit Hilfe der Schwarzen Afrikas und der „Roten“ Deutschlands den Sieg erringen. Sie glaubten ihm nicht; daher jetzt ihre und leider auch der Seinen Enttäuschung.

Treu zu ihrem Volke und seiner kulturellen Zukunft stehend, schuf die Sozialdemokratie die Kraft, die den Feind von den Grenzen des Landes fernhielt und den Zarismus zerschmetterte. So erfüllte sie in der Abwehr zugleich die historische Aufgabe, Europa durch die russische Revolution endlich von dem reaktionären Erbfeinde zu befreien.

Der Krieg lastet auf dem deutschen Volke wie auf den anderen entsetzlich schwer. Darum ersparen wir es uns, die militärischen Erfolge aufzuzählen, die Deutschland in diesen drei Jahren errungen hat. Sie waren notwendig, um das Unterliegen zu verhindern, das sicher gewesen wäre, hätte Deutschland den Krieg auf eigenem Boden führen müssen. Der klugen Warnung des Grafen Czernin, bei neuen Erfolgen nicht übermütig zu werden, schloßen wir uns an. Uebermut ist gewiß nicht die Stimmung, in der das deutsche Volk in das vierte Kriegsjahr eintritt. Die Stimmung ist vielmehr: Entschlossenheit nach zwei Seiten hin. Das deutsche Volk ist entschlossen, den Krieg ebensowenig durch deutsche Eroberungsziele verlängern zu lassen, wie ihn durch Entgegenkommen an fremde Raubgelüste abzukürzen. Der Frieden wird kommen, wenn die Anexionisten aller Länder so besiegt sein werden, wie es die Deutschen schon heute sind!

So treten wir, trotz der ungeheuren Opfer, nicht hoffnungslos über die Schwelle des vierten Kriegsjahres, das glänzende Taten der deutschen Volkshere im Osten und in Flandern steht. Es muß nach unserer festen Ueberzeugung das Jahr der Wiederkehr des Friedens werden. Mögen auch die jetzt leitenden Männer der russischen Revolution in diesem Verlast haben. Das russische Volk wird seine Freiheit nicht im eigenen Blute ersticken lassen. Von Stockholm winkt zu verheißungsvoll das internationale sozialistische Friedensbanner.

Für Frieden und Freiheit kämpft die deutsche Sozialdemokratie und wird sie erreichen!

Gegen den feindlichen Eroberungs-Terror

Der deutsche Reichskanzler hat bei einem Empfang von Vertretern der deutschen Presse seinen Standpunkt in Fragen des Eroberungskriegs und des Verständigungsfriedens noch einmal dargelegt. Er ist dabei der notwendigen Klarheit erheblich näher gekommen als in seiner Rede vom 19. Juni. Er hat Mißverständnisse weggeräumt, die von den Gegnern Deutschlands — aber nicht von ihnen allein — künstlich geschaffen wurden, als ob er, der Reichskanzler, ein heimlicher Parteigänger der alldeutschen Weltkrieger wäre und auf das Friedensprogramm des Reichstags pfeife. Der Reichskanzler hat sich deutlicher als in seiner Reichstagsrede zu diesem Programm bekannt und es nicht ohne Gehör als diplomatische Waffe wider die Gegner verwendet. Und es ist

wohl nicht ohne Bedeutung, daß er es am Schluß des dritten Kriegsjahres getan hat.

Vernünftigerweise wird man die Aeußerung des Reichskanzlers so verstehen müssen, daß der Annektionsverzicht selbstverständlich gegenseitig sein muß. Das ist ja der klare Sinn eines Verteidigungskriegs: man will nichts nehmen, aber auch sich nichts nehmen lassen. Die Eroberungsabsichten der Gegner beantworten wir nicht mit Drohungen, sondern mit Taten, Taten der Verteidigung solange, bis die Gegner ebenso auf Eroberungen verzichten, wie wir es selbst zu tun unwiderruflich entschlossen sind.

Daß ein solcher Annektionsverzicht auch die vollständige Freigabe Belgiens in sich schließt, bedarf keiner näheren Ausführung. Gleichwohl wäre es besser gewesen, wenn sich Herr Michaelis auch über diesen Punkt ausdrücklich geäußert hätte, um jeder übelwollenden Mißdeutung die Wurzel abzuschneiden. Es ist selbstverständlich, daß ein Kanzler, der sich zu dem Friedensprogramm des Reichstags bekennt, der also einen Frieden der Verständigung und der Versöhnung ohne erzwungene Gebietsabtretungen und ohne finanzielle Vergewaltigungen will, den Belgiern von der Freiheit, die sie verlangen, kein Stück nehmen wollen kann.

In trassigem Gegensatz zu dem, was der Reichskanzler über seine eigenen Absichten zu sagen hat, steht das, was er über die Eroberungsziele der Westmächte, namentlich Frankreichs mitzuteilen hatte. Seine Enthüllungen aus den Geheimnissen der französischen Kammer, die das Kernstück dieser Mitteilungen bilden, sind geeignet, in der ganzen Welt das gewaltigste Aufsehen zu erregen. Sie lassen gar keinen Zweifel darüber, daß Frankreich heute einen verwegeneren und unerlöseren Eroberungskrieg gegen Deutschland führt. Von da aus fällt auch auf die jüngsten Aeußerungen des englischen Ministers Carson helles Licht: die Deutschen könnten den Frieden haben, wenn sie sich bis hinter den Rhein zurückzögen. Die Geheimnisung der französischen Kammer gibt den erläuternden Text dazu: Wenn sich die Deutschen bis hinter den Rhein zurückziehen, dann marschieren die Franzosen hinterdrein, und erklären alles deutsche Land, das der französische Soldatenstiefel betritt, für französisches Gebiet.

Aus den Mitteilungen, die der Reichskanzler über die geheimen Kammerführungen gemacht hat, geht hervor, daß die französischen Sozialisten, Mehrheit wie Minderheit, eine bessere Rolle in ihnen gespielt haben, als man sie ihnen nach ihrem öffentlichen Auftreten zugetraut hätte. Die Eroberungspolitik der Ribot und Briand war ihnen sichtlich zu stark. Die zynische Bemerkung, die Briand über die „unteren Bevölkerungsklassen Russlands“ gemacht haben soll, müßte wohl auch ihnen, wie jedem, der sich noch einen Rest sozialistischer Gesinnung bewahrt hat, die Zornröte ins Gesicht treiben. Unbegreiflich aber, geradezu unfaßbar erscheint es, daß die französischen Sozialisten nach diesen Vorgängen nicht in die allerstärkste Opposition getreten sind.

Die Regierungen von Paris, London und Petersburg werden einen peinlichen Augenblick erleben, wenn sie sich vor die Frage gestellt sehen, ob sie die Veröffentlichung der neuesten Kanzlererklärung zulassen wollen oder nicht. Denn diese Erklärung muß, sofern sich ihr Tatsachenmaterial nicht bündig widerlegen läßt, den Völkern draußen den Star stechen, die noch immer glauben, sie kämpften für die edelsten Ziele der Menschheit, während sie in Wirklichkeit in den Tod gejagt werden, um den wahnsinnigen Eroberungshunger jüggeloster Chauvinisten zu befriedigen.

Die Eier dieser Chauvinisten nach ferndeutschen und seit mehr als 100 Jahren deutsch verbliebenem Land geht aber auch ihr „Rechtsgefühl“ in ein helles Licht, das sie nach dem Wiedererwerb von Elßaß-Lothringen streben läßt. Elßaß-Lothringen, das seit 1871 zu Deutschland gehört, ist so ferndeutsch wie die anderen Länder, die im Jahre 1790 französisch waren, seitdem aber längst wieder dahin zurückgeführt sind, wohin sie gehören: zu Deutschland.

Eine solche Politik ist verbrecherisch gegen die ganze Welt, verbrecherisch vor allem gegen Frankreich selbst. Denn wer verbürgt denn den Franzosen, daß die Bundesgenossen, mit deren Hilfe sie jetzt ein Stück Deutschland erobern wollen, ihnen auch künftig zur Seite stehen würden, wenn es gilt, sich in dem Besitz dieser Länderbeute zu erhalten? In dem Augenblick, in dem Frankreich nicht mehr von einer Koalition wie der gegenwärtigen geschützt wäre, würde sie durch die Gewalt der deutschen Revanche das Schicksal Frankreichs bis zur Katastrophe vollziehen. Verbreit er am eigenen Land und Volk sind jene Franzosen, die den Krieg bis zu solchen wahrwichtigen Eroberungszielen fortführen wollen.

Die deutsche Sozialdemokratie hat in der Bekämpfung des heimischen Annektionismus ihre wichtigste politische Aufgabe erkannt und hat diesen Kampf bis zur vollständigen Niederlage des Gegners im Reichstag am 19. Juli durchgeführt. Sie wird ihn weiter bekämpfen, wo immer er verfaßt sollte, kein Haus zu erheben.

Gibt es in Frankreich eine Sozialdemokratie, die die französischen Gegenstände des Alldeutstums mit der gleichen Schärfe und dem gleichen Erfolg bekämpft, so wären wir vom Frieden kaum noch um Handbreite entfernt. Frankreich hätte Frankreich nicht für den Preis eines einzigen Mannes, sondern für den Preis eines ganzen Volkes, dessen Aufgabe es wäre, das stolze Deutschland und mit ihm die Welt vor der Verblüdung zu retten, hat sich noch immer nicht zu entscheidendem Handeln aufgerafft. Vermöchte er es heute noch, das ganze französische Volk würde ihn jubeln als dem Befreier aus den Tyrannentaten eines nicht enden wollenden Krieges!

Graf Czernin für sofortigen Verständigungsfrieden

Auch der österreichische Minister, Graf Czernin, nahm Gelegenheit zur Aussprache mit Vertretern der Presse um ihnen den unbedingten Willen seiner Regierung zum sofortigen Frieden der Verständigung zu versichern.

Die Rede des österreichischen Ministers des Auswärtigen ist ein Programm. Graf Czernin hat sich von der allen üblichen Diplomatenart befreit, daß die Sprache dazu dient, Gedanken zu verhüllen.

Geradenwegs und ohne Umschweife geht er auf sein Ziel zu: den Verständigungsfrieden. Er ist klug genug, um zu wissen, daß es Zeit ist, von den Regierungen an die Völker zu appellieren. Er verwirft den Krieg als erfolgreiches Mittel, Staatenpolitik zu treiben. Er sieht die Bürgschaften eines dauernden Friedens in der Demokratisierung der Staaten und in der Abrüstung. Er will Bürgschaften haben gegen die Wiederholung „des entsetzlichen Unglücks eines Weltkrieges“.

Die Rede ist klar, bestimmt und schließt jede Zweideutigkeit aus. Sie unterstreicht die Friedensentschließung des Reichstags. Sie ist letzten Endes die Erhebung der sozialdemokratischen Friedenspolitik. Sie rief mit höchstem Eifer die Verständigung der bittend streitenden Völker gefordert und sich gleichzeitig zur entschlossenen Verteidigung des eigenen Landes bekannt hat, zur offiziellen Politik Oesterreich-Ungarns, der einzigen Deutschland verbündeten Großmacht.

Graf Czernin schlägt alle Veruche der Alldeutschen und anderer „unabhängiger“ Friedensgegner, die Friedensentschließung des Reichstags zu diskreditieren und zu entwertigen, die Rede des Reichskanzlers absichtlich schlecht auszulegen und zu verfälschen, glatt nieder. Die raffigierigen deutschen Imperialisten haben zwei vernichtende Niederlagen in Halbmonatsfrist zu buchen: die Friedensentschließung der deutschen Volksvertretung und des Beschlusses des Grafen Czernin zum sofortigen Verständigungsfrieden.

Kriegsnachrichten

Amerikanische Presse und Reichskanzler

Der größte Teil der amerikanischen Presse wehlt nach dem „Schweiz Telegraph“, die Rede des deutschen Reichskanzlers Dr. Michaelis mit Entrüstung zurück und bezeichnet die darin ausgesprochene Herabwürdigung Americas als eine Beschimpfung. Die „New-York World“ erklärt die Rede als ein bezeichnendes Zeugnis der Junker-Arroganz. Im Gegenzug hierzu ließ die „Gearingpost“ in der Rede des Reichskanzlers zusammen mit der Reichstagsentschließung eine deutliche Aufmunterung, weiter für den Frieden zu arbeiten.

Englands Kriegsziele

London, 26. Juli. (Reuter.) Im Unterhause fragte King, ob Curion kürzlich in Dublin erklärt habe, daß irgendwelchen Verhandlungen mit Deutschland die Zurückziehung der deutschen Truppen über den Rhein vorausgehen müsse und ob die Rede Curions den politischen Standpunkt der Alliierten in dieser Frage widerspreche. Senator Law erwiderte: Curion hat in der Tat erklärt, wenn Deutschland den Frieden wünsche, es sich vor allem bereit erklären müsse, die besetzten Gebiete zu räumen. Die Erklärung wurde von der englischen Regierung vollkommen schweigend beiseite gelassen. King fragte darauf: Wissen Law und Curion nicht, daß die beiden Rheingebiete Deutschland auf eine beträchtliche Strecke gehören und daß Deutschland, wenn es sie befreit, keineswegs feindliches Gebiet in Besitz nimmt? Law erwiderte: Sowohl Curion wie ich wissen das.

Englischer Handelskrieg

Nach einer Meldung des „S. T.“ aus dem Haag entschloß sich die englische Regierung, dem Verbot Frankreichs und Italiens zu folgen und alle englischen Handelsverträge zu kündigen. Sie beschloß, während die Verhandlungen der Pariser Handelskonferenz von neuem aufgenommen. Dieser Schritt ist als notwendig um dem „Wirtschaftskrieg“, den man in englischen industriellen Kreisen als neues deutsches Kriegsziel betrachtet, rechtzeitig durch Gegenmaßnahmen zu begegnen.

Wirtschaftskrieg gegen Deutschland

Der „S. T.“ vom 26. Juli, hat eine Erklärung des „S. T.“ aus dem Haag veröffentlicht, die die englische Regierung, dem Verbot Frankreichs und Italiens zu folgen und alle englischen Handelsverträge zu kündigen. Sie beschloß, während die Verhandlungen der Pariser Handelskonferenz von neuem aufgenommen. Dieser Schritt ist als notwendig um dem „Wirtschaftskrieg“, den man in englischen industriellen Kreisen als neues deutsches Kriegsziel betrachtet, rechtzeitig durch Gegenmaßnahmen zu begegnen.

Deutsche Neuordnung

Scheidemann zur Neuordnung

Wie die Blätter melden, sprach Reichstagsabgeordneter Scheidemann vor kurzem im Reichstagsgebäude in Berlin über die Zukunft Deutschlands, wobei er ausführte: Bis 1914 wollten die Kataklysmen über uns hereinbrechen, durften wir als Sozialdemokraten nicht ruhig zusehen lassen. Es wäre geradezu eine verwerfliche Handlung gewesen, hätten wir die Verantwortlichkeit für die Verblüdung der Völker und der Welt nicht in Deutschland und ungedrungen gemeldet wären. Unser Hauptziel muß auf die Befreiung des deutschen Volkes sein.

Der Zukunft seines Volkes hinaus. Solange unsere Gegner einen Frieden der Verständigung ablehnen, solange stehen wir zum Lande. Unsere parlamentarische Arbeit während der letzten Wochen hat sich hauptsächlich um die Sozialdemokratischen Forderungen für die Bildung einer Staatsregierung im Sinne der vorgeschlagenen Wahlrechtsordnung und einer Reichsregierung, die sich auf den Boden der letzten Reichstagsentschließung, besonders der Friedensentschließung stellt. Was den Weg zum Frieden anbelangt, so vertreten wir die Ansicht, daß bei unseren Gegnern nicht die Hoffnung aufkommen darf, als ob sie uns zu Boden schlagen könnten. Die militärischen Niederlagen der Russen drängen zur Entscheidung. Solange jedoch Russland kämpft, müssen wir uns hüten, keineswegs aber wollen wir das Werk der russischen Revolution zugrunde richten. Der neue Reichskanzler erstreckt eine Parlamentarisierung im Reich, der wir nicht gegenüber stehen. Wir können an der Regierung nur teilnehmen, wenn alle Sondergesetze, die die Arbeiterschaft bedrücken, aufgehoben würden. Man hat in gewissen Kreisen uns über „vermerkt“, daß wir mit dem Kaiser zusammengekommen sind, aber als Sozialisten brauchen wir doch keine Kränze zu sein. Wenn uns jemand höflich einladet, haben wir keinen Anlaß, uns wie Kulis und Raffern zu betragen. Unser Ziel ist ein freies Europa, in dessen Mitte ein freies Deutschland.

Kaiser und Sozialdemokratie

In der Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für Potsdam-Spandau-Ostpreußen gab, wie die Morgenblätter melden, kürzlich der Reichstagsabgeordnete Stahl Einzelheiten über die Vorgeschichte der Begegnung des Kaisers mit den sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichsamt des Innern. Danach sei Ebert im Reichstage aus der Sitzung herausgerufen und ihm mitgeteilt worden, daß zu der Konferenz, die am Abend im Reichsamt des Innern stattfinden werde, der Kaiser sein Erscheinen zugesagt habe. Staatssekretär Helfferich wolle wissen, ob die eingeladenen Abgeordneten erscheinen würden. Ebert habe die Mitteilung der Fraktion vorgelesen und diese habe sofort einmütig der Ansicht, daß selbstverständlich das Erscheinen des Kaisers kein Hindernisgrund sei, der Einladung Folge zu leisten. Damit habe sich weder die Partei noch die Fraktion noch die betreffenden Abgeordneten das geringste vergeben. Der Kaiser werde einmal aus dem Munde von sozialdemokratischen Abgeordneten über die Lage des Volkes etwas hören. Das sei um so wichtiger gewesen, da das Deutsche Reich vor der Gewährung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes für Preußen und vor der Parlamentarisierung stehe. —

Der sozialdemokratischen Fraktion war wegen dieses Zusammentreffens mit dem Monarchen im Reichsamt des Innern, die mit irgend welcher Höflichkeit nicht das Mindeste zu tun hat, auch nach unserer Meinung, eine andere Entscheidung schlechterdings unmöglich! Was dort geschah, war kein Akt der Sozialdemokratie vor der Monarchie, sondern durchaus im Gegenteil die Anerkennung der Sozialdemokratie als Vertretung des wichtigsten Volksteiles. Unsere Genossen hätten ihre Pflicht grundsätzlich erfüllt, wenn sie aus kleinlicher Rechnungsträgerei oder anderen Gründen die Möglichkeit, an der Stelle, die sonst kaum direkt mit dem Volke in Verbindung treten kann, ihre Ansichten darzulegen, abgelehnt hätten.

Ministersturz

Nach neueren Mitteilungen sollen am kommenden Sonntag die neuen preußischen Minister veröffentlicht werden. Bis dahin wird mit allen Mitteln der Zukunftsforschung ins Blaue herumgeratet, wer wohl die Ausgewählten sein dürften? Man erkennt auch hieran die erstaunlichen Vorzüge des gegenwärtigen Systems der blinden Schicksalserfüllung. Man weiß nicht einmal, ob die Neuerennungen nur Preußen betreffen oder sich auch auf Deutschland erstrecken sollen. Natürlich kann Deutschland dabei unmöglich ausgeglichen werden.

Besonders erfreulich ist die feststehende Tatsache, daß Bürgermeister Schwander aus Straßburg im Elß bereits nach Berlin berufen ist. Ihm soll ein Posten im Reichsamt des Innern anzuweisen sein. Schwander ist einer der fortgeschrittensten praktischen Sozialpolitiker, die es in Deutschland gibt. In verständnisvoller Zusammenarbeit mit der im Straßburger Rathaus maßgebenden Sozialdemokratie hat er mühseligste Beweise kommunaler Sozialwirtschaft geleistet. Während in anderen Städten, natürlich nicht etwa in Danzig, zur Freude des „freien“ Handels mehr oder weniger mühselige Scherze über die 60 Kriegsgesellschaften und ihre einschränkenden Verordnungen gemacht wurden, arbeitete Schwander ununterbrochen praktisch. Deshalb gibt es in Straßburg vor allem nach dem Einkommen die beste Preisliste. Außerdem hat die Stadt die Verwaltung der wichtigsten Lebensmittel selbst übernommen. Schon im Frieden lag die Milchversorgung ganz in Händen der Stadt. Deshalb kann man die jetzt überall vorhandene Milchnot in Straßburg überhaupt nicht sehen. Er hatte eben den Mut, kräftigen Schritte gegen alle Interessenten neue soziale Bahnen zu gehen. Das ist es aber, was man heute in erster Linie fordern muß. Man darf erwarten, daß Schwander auch als Minister bleibt, was er bisher mit so schönen Erfolgen praktisch begonnen hat.

Rußland

Revolutionsärer Terror gegen Friedensfreunde

Petersburg, 26. Juli. Wie die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet, hat der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates gegen 11 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen und einer Gesamtstimmengahl von über 300 einen Antrag angenommen, wonach die Gruppe der Maximalkisten angeklagt werden soll, die Aufstörzungen organisiert, zur Meuterei geht und deutsches Geld angenommen zu haben. Es wird öffentliche gerichtliche Aburteilung verlangt, auch gegen Lenin und Zetkinow. Die Fraktion der Maximalkisten wird aufgefordert, unverzüglich die Haltung ihrer Führer zu brandmarken. Alle von der Gerichtsbehörde verfolgten Personen sollen bis zum Urteil von der Teilnahme an den Vollzugsausschüssen ausge-

schlossen sein. Schließlich wird dem Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat empfohlen, seine Entscheidung über die Verhaftung aller dieser Führer ungehindert zur Ausführung zu bringen.

Stockholm, 26. Juli. (S. T.) Nach Haparandaer Mitteilungen beschäftigt Kerenski Gemütskur gegen die finnische Unabhängigkeitsbewegung, die er unter seinen Händen zu unterdrücken will. Der finnische Generalgouverneur Stachowitsch reichte deswegen sein Abschiedsgesuch ein. In Finnland überwiegt Kerenski antirevolutionäre Herrschaft immer weitere Kreise. Kerenski treu ergebener Burzew, die Untersuchung gegen die Bolschewiki leitet, bezeichnet sogar Maxim Gorli als deutschen Spion. (1)

Der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat gegen die Diktatur

Stockholm, 25. Juli. Der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat protestiert jetzt gegen die von Kerenski ausgeführte Verhaftungsaktion gegen Lenin. Die Maßnahme wurde als ungesetzlich erklärt. Die Mehrheit des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates, die anfangs den Feldzug der Regierung gegen die Bolschewiki unterstützte, ist jetzt fast umgekehrt, denn man erkannte, daß die Regierung durch ihre Maßnahme gegen die Bolschewiki zugleich befreit war, die Autorität des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates im gesamten Lande zu untergraben.

Neue Anruhen in Petersburg

Jütich, 1. August. Einer Petersburger Meldung der „Neuen Zürcher Zeitung“ zufolge herrschte am 27. und 28. Juli ein neuer Aufruhr in Petersburg. In allen Straßen fanden blutige Zusammenstöße statt. Die Regierung ließ sofort die regierungstreuen Truppen ausrücken. Es entstand eine förmliche Schlacht zwischen den Truppen und Aufrührern. Die blutige Kampf, der wiederum hunderte Opfer kostete, endete mit dem Siege der Regierungstruppen. Die Ruhe ist jetzt wieder hergestellt. (B. 3.)

„Revolutionär“ Kerenski für Entwaffnung

Nach einem Privattelegramm des „Berliner Tageblatt“ aus dem Haag, verlangt Kerenski in einem öffentlichen Aufruf, daß die Bevölkerung von Petersburg ihre Waffen an die Behörden auslieferen.

Friedensvorbereitung

Die Wirkung des deutschen Friedensprogramms

Wer sich treuherzig auf W. L. B. verläßt, der geht leicht in die Irre. Kaum eine Zeitungsstimme des feindlichen Auslandes, die der Friedensentschließung des Reichstages günstig klang, wurde der Ehre der Wiedergabe durch das halbamtliche deutsche Nachrichtenbureau gewürdigt. Ein schweizerischer Blatt, die „Neue Zürcher Zeitung“, füllt diese empfindliche Lücke aus. Ihm entnehmen wir folgende Zusammenfassung:

Eine Reihe bürgerlicher und sozialistischer französischer Blätter wie die „Information“, der „Progrès de Lyon“, die „Humanité“ und das „Journal du Peuple“, verlangen, daß die kommende Entenkonferenz in einer unzweideutigen Erklärung zu der Friedensentschließung des Reichstages Stellung nehme, damit nicht der Eindruck entstehe, als verreckte nur Deutschland die Friedenssache. Diese Organe, die erst heute zur Reichstagsitzung Stellung nehmen, sehen in der bekannten Friedensentschließung ein bedeutendes Anzeichen für die Ernüchterung, aber auch für den christlichen Verständigungswillen des deutschen Volkes. Das „Journal du Peuple“, das Organ der französischen sozialistischen Minorität, schreibt zur Kanzerrede: Man muß taub und blind sein, um nicht sofort die vollkommene Niederlage des Alldeutstums zu erkennen. Michaelis scheint einem Frieden bereit, der jede Drohung wirtschaftlichen Bankrotts vermeidet und jeden Annexionsgedanken ablehnt. Ist das nicht die gleiche Forderung, den Ribot und Lloyd George definierten? Ueber die Grenzen hinweg scheint man sich über den Grundbesatz eines Volkes streiten zu haben. Warum soll die Rechtsorganisation, die die Zukunft regeln soll, nicht auch imstande sein, die Gegenwart zu ordnen? Es mangelt der Debatte an Offenheit und Mut. Die Staatsmänner halten sich oft an Kräfte gebunden, die längst tot sind. Es geschieht es auch bei uns, daß die Minister auf eine Stimmung Rücksicht nehmen, die im Lande ohne Einfluß ist.

Der sozialistische Publizist Victor Balth schreibt im „Progrès de Lyon“: Wenn auch unsere Zeitungen die große Erschütterung, die sich bei unserem geschätzten Gegner vollzieht, als Komödie hinstellen — es bleibt deshalb nicht weniger wahr, daß die Reichstagsmehrheit die Kriegsziele aufstellt, die auch Wilson, die russische Revolution, England und Frankreich ausstellen: Keine Annexionen und Entschädigungen, Selbstbestimmungsrecht der Völker, Demokratisierung Deutschlands. Alle Kriegsvorbereitungen ohne Ausnahme sind über die heutzutage Kriegsziele einig. Nur ein Punkt trennt uns von Deutschland: die eltsch-lehrbühnische Frage. Wenn Deutschland das Verbrechen von 1870/71 anerkennt und zur Sühne bereit ist, ist morgen der Friede möglich. Die „Information“ schreibt: Die Reichstagsentschließung sichert eine bedeutende Rundgebung, obwohl sie nur eine unermüdete Beruhigung verspricht. Erwägt man sich an die Stimmung vor zwei Jahren, so sieht man, welchen Weg die Anschauung Deutschlands vom Frieden durchlaufen hat. Renaudel sagt in der „Humanité“: Die Kanzerrede bringt wiederum keine Klarheit über die heutzutage Kriegsziele. Man sieht aber, daß sich der Ton seit der Rede Reichmann-Hollwags im April 1916 geändert hat. Die „Deure“ sagt: Es ist klar, daß Deutschland den Alliierten nicht nur Zugeständnisse, sondern sogar Abzinsen macht. Hier ist eine neue große Tatsache, daß sich zwei Drittel des Reichstages bereit erklärt, die Gründung einer internationalen Rechtsorganisation aktiv zu unterstützen. Mit anderen Worten: Deutschland bittet, man möge ihm einen Platz im Völkerbunde reservieren, der nach Wilson das Ziel des Friedens ist. Das „Deure“ fügt hinzu: Ob man diesen Wunsch erfüllen wird, ist allerdings eine andere Frage.

Erzberger über günstige Friedensausichten

Wien, 29. Juli. (Berl. Tagebl.) Die „Kölnische Volkszeitung“ meldet aus Zürich: Der Chefredakteur der „Neuen Zürcher Nachrichten“ hatte eine Unterredung mit dem in Zürich eingetroffenen Abgeordneten Erzberger. Dieser erklärte u. a. Die Berufung von Dr. Michaelis bedeute keine Abschwächung der Friedensentschließung des Reichstages, sondern sie sei eine Verstärkung derselben in allen Teilen. Zur Stunde liege noch immer die Möglichkeit vor, einen vierten Kriegswinter zu vermeiden. Die Grundlagen für eine Verständigung mit England seien effektiv da. Erzberger fuhr fort: Wäre mir in nächster Zeit Gelegenheit geboten, mich mit Lloyd George oder Balfour oder einem ihrer ersten Vertrauensmänner zu unterhalten, so würde mir uns wahrscheinlich in einigen Stunden über die Verständigung, das heißt die Friedensbasis, soweit es geht, haben, daß die aktuellen Friedensverhandlungen sofort beginnen könnten.

Wochenhilfe des Hilfsdienstes

Die Vorschriften über die Gewährung der Wochenhilfe auf Grund der Beschäftigung im Hilfsdienst sind wieder einmal ein überaus kompliziertes Gebilde. Es handelt sich bei ihnen um den Schulfall einer nicht zu vererbenden Verord-

nung. Wir wollen versuchen, sie den Kreisen, für die sie bestimmt ist, klar und verständlich zu machen.

Der Umfang der Wochenhilfe schließt sich vollständig dem auf Grund der Kriegswochenhilfeverordnungen Gewährten an. Es wird also gewährt:

- 1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk.;
2. ein Wochengeld von 1 1/2 Mk. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen;
3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 10 Mk. für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden;
4. für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stützgeld von 1/2 Mk. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

Anspruch auf die Wochenhilfe hat — unter weiter unten noch erörterten Voraussetzungen — die Wöchnerin, wenn

- 1. der Ehemann eine hilfsdienstpflichtige Tätigkeit ausübt und im letzten Jahre vor der Niederkunft seiner Ehefrau mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat;
2. wenn sie selbst im Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausgeübt hat, wobei auf diese sechs Monate eine Beschäftigungslosigkeit unmittelbar vor der Niederkunft bis zu vier Wochen angerechnet wird;
3. der Vater ihres außerehelichen Kindes eine hilfsdienstpflichtige Tätigkeit ausübt und im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat.

Es kommt also nur auf die Tätigkeit im Hilfsdienst an, nicht auf die gesetzliche Verpflichtung dazu.

Des Nachweises der sechsmonatigen Beschäftigung bedarf es für den Ehemann oder den außerehelichen Vater nicht, wenn er auf Grund einer schriftlichen Aufforderung zum Hilfsdienst herangezogen ist.

In die sechsmonatige Frist wird die Leistung von Kriegs-, Sanitäts- und ähnlichen Diensten für das Reich oder eine ihm verbündete Macht eingerechnet.

Hat der Ehemann oder der außereheliche Vater die Hilfsdienstpflichtigkeit zur Zeit der Entbindung unterbrochen, sie jedoch innerhalb acht bis zwölf Wochen nach der Entbindung wieder aufgenommen, ist das Wochengeld und Stützgeld vom Tage dieser Wiederaufnahme ab noch für den Rest der acht oder zwölf Wochen zu zahlen. Gleiches gilt, wenn der Ehemann oder Vater in diesen acht oder zwölf Wochen auf Grund einer schriftlichen Aufforderung zum Hilfsdienst herangezogen wird.

Die mehrfach erwähnte sechsmonatige Frist verkürzt sich bei einer vor dem 1. September 1917 liegenden Entbindung um die Zeit, die zwischen diesem Tage und der Entbindung liegt. Ist z. B. die Entbindung am 9. Juli erfolgt, so bedarf es nur einer hilfsdienstpflichtigen Tätigkeit von vier Monaten und neun Tagen, erfolgte die Entbindung am 1. August, einer von fünf Monaten usw.

liegt die Entbindung vor dem 9. Juli — dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung, so erhalten die Wöchnerinnen von diesem Tage ab noch Wochengeld oder Stützgeld für den Rest der acht bzw. zwölf Wochen. Erfolgte z. B. die Entbindung am 11. Juni (und bedarf es nach dem oben Gesagten nur einer Beschäftigung im Hilfsdienst von drei Monaten und elf Tagen vor der Entbindung), wird noch für vier Wochen das Wochengeld und für acht Wochen das Stützgeld gegeben.

Soweit wäre ja die Sachlage nun ganz klar, aber für die Gewährung der Wochenhilfe sind noch zwei weitere ganz wesentliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die wirtschaftliche Lage des Ehemannes (außerehelichen Vaters oder der selbst im Hilfsdienst tätigen Wöchnerin) muß sich infolge der Beschäftigung im Hilfsdienst nachweislich verschlechtert haben und schließlich auch muß Bedürftigkeit für die Wochenhilfe bestehen.

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage soll nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung aller Umstände beurteilt werden und Voraussetzung in der Regel sein, daß infolge des Hilfsdienstgesetzes die Beschäftigungsart oder der Beschäftigungsort gewechselt worden ist und daß sich die Einnahmen des Beschäftigten vermindert oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die Einnahmen vermehrt haben. Dabei sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beschäftigten während seiner Hilfsdiensttätigkeit in der Zeit unmittelbar vor der Niederkunft bis zur Dauer eines Jahres mit denen während einer Zeit von gleicher Dauer unmittelbar vor Beginn jener Tätigkeit zu vergleichen. Lassen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beschäftigten während der Zeit vor der Hilfsdiensttätigkeit nicht feststellen, so können diejenigen zum Vergleich herangezogen werden, unter denen Personen von gleicher Art, Ausbildung und Beschäftigung in jener Zeit in derselben Gegend tätig gewesen sind. Dieses soll, sofern es für den Anspruch günstiger ist, auch dann gelten, wenn der Beschäftigte in der Zeit vor der Hilfsdiensttätigkeit Kriegs-, Sanitäts- und ähnliche Dienste geleistet hat.

Ein Bedürfnis für die Gewährung der Wochenhilfe soll in der Regel nicht angenommen werden

bei verheirateten Wöchnerinnen, wenn das Jahreseinkommen des Ehepaares den Betrag von 2500 Mk. übersteigt; bei unverheirateten Wöchnerinnen, wenn ihr Jahreseinkommen 1500 Mk. und für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren um weitere 250 Mk., zusammen aber 2500 Mk. übersteigt, außerdem, wenn das Einkommen des im Hilfsdienst tätigen außerehelichen Vaters 2500 Mk. übersteigt.

Der Antrag auf Gewährung der Wochenhilfe ist bei denselben Stellen zu stellen, bei denen die Anträge auf Grund der Kriegswochenhilfe zu erheben sind, also in erster Linie bei der eigenen Krankenkasse der Wöchnerin, der des Ehemannes evtl. beim Lieferungsverband. Der Antrag soll die tatsächlichen Angaben enthalten, aus welchen auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage geschlossen werden kann. Endgültig entscheidet über den Antrag die Kommission des Lieferungsverbandes. Wenn man sich der Schwierigkeiten erinnert, die allein die Durchführung der Kriegswochenhilfeverordnung brachte, die grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamts usw. und gar die Schwierigkeiten der Feststellung einer Beschäftigung im Hilfsdienst, namentlich bei übersehten Betrieben, dann ist eine solche Regelung ganz unbefriedigend. Diese Stellen können zutreffende Entscheidungen gar nicht fällen, dazu fehlen ihnen alle Voraussetzungen.

Alles in allem wird die Verordnung eine Quelle vieler Unzufriedenheiten sein. Das Gute in ihr hätte eine bessere Regelung finden müssen.

Beim Tode von Kriegsteilnehmern erleiden Witwen nicht selten dadurch einen Ausfall an Einkünften, daß die Hinterbliebenenrenten niedriger sind als die bis dahin bezogenen Familienunterstützungen. Nunmehr hat sich die Reichsfinanzverwaltung damit einverstanden erklärt, daß Kriegswitwen neben der Hinterbliebenenrente Familienunterstützung für einen noch im Felde stehenden Sohn erhalten können, wenn der Sohn die Mutter bereits vor seinem Eintritt in den Seeresdienst unterstügt hat.

Danziger Nachrichten

Die deutsche Neuordnung

Ueber dieses Thema spricht am Sonnabend, den 11. August, Genosse Redakteur A. Bartel in einer öffentlichen Volksversammlung im Bürgergarten (Ww. Steppuhn). Die Frage der deutschen Neuorientierung stand in diesen Wochen im Vordergrund des öffentlichen Interesses und ist durch die eifrige Mitarbeit der Sozialdemokratischen Partei nicht ohne Erfolg geblieben. Selbstverständlich ist sie aber noch nicht zum Abschluß gekommen. Möge auch diese Versammlung zu einer machtvollen Kundgebung für die freiheitliche Entwicklung Deutschlands werden.

Der Wald und das Feld

Der Sommerwind sang in den Zweigen des Waldes und wehte, wie mit seinen Händen, die manns hohe Saat des Feldes, daß sie dort, wo er sie beugte, silbergrau ausschimmerte. Der Tag ging zur Rüste. Schräg und tiefgeföh fielen die Sonnenstrahlen auf die Erde. Eine große Ruhe atmete ringsumher. Da formte sich das Rauschen des Waldes zu einer raunenden Stimme und in den Halmen des Feldes wisperte ihr Antwort. „Wie sind die Tage still und eintönig geworden! Die Baare, die sonst zur Sommerszeit gern unter meinem Laubdach wandelten, vermisste ich nun schon Jahre hindurch. Nur Kinder und einsame Frauen sehe ich hin und wieder!“

„Wald, das ist der Krieg! Mir geht es ebenso. Auch aus meinen Blumenbeständen Rainen ist alle Fröhlichkeit gewichen. Kein Strauß wird mehr von Menschenhänden gepflückt, kein Kränzlein gewunden!“

„Und die Vögel, die in den Kronen meiner Bäume nisteten, mußten in jedem Frühling soviel zu erzählen von jenen Schlächten, von Brand und Grauen, von Tod und Vernichtung!“

„Sahst du die Feldgrauen nicht, die schwerkfällig an Stöcken durch meine reisende Pracht einherhumpelten, oder den Arm in der Binde trugen? Die reden nicht viel. Nur selten öffnen sich ihre Rippen zu einem Wort. Aber in ihren Augen spiegelt der Widerschein von etwas Furchtbarem, das sie draußen, weit draußen, gesehen! Die kommen von dort her, wovon dir deine Vögel berichtet haben.“

„Und wird es nie wieder werden, wie ehemals? Werden Lachen und frohe Worte nie wieder in meinen schattigen Hallen erschallen?“

„Wenn der Frieden kommt, Wald, wird es wieder werden, wie einst!“

„Der Frieden? Wird er denn noch lange auf sich warten lassen? ...“

Ein Ruf rief irgendwo im Dickicht. Der Wald schwieg. Dann ging in jähem Stößen ein Rauschen durch seine Kronen; das klang wie tiefes Stutzen. Rot rann lehtes Tagesleuchten um seine Stämme: das sah aus wie Blut. Im Felde begannen

Ein Tag hinter der Front

So geht der Tag... ein volles Stundenräumen. Des Herzens Schlag ermattet, und ein Träumen Ist jeder Wunsch... man harret die Zeit entlang. Wie einem Wölfchen blauen Ar'hes nach. Und ein Erinnern klopft im Blute bang — Dann wieder fliegen alle Pulse jach.

So geht der Tag — bis daß die Nebel steigen. Und Bilder lodend tanzen wirre Reigen. Bis daß in einer Flamme helle Glut Wir starren — bis der letzte Wunsch verzehrt. Dann: schlafen, schlafen! Letzte nur im Blut Ein Rauschen noch nach fernem Glüd begehrt.

Bau l B i n g e n s im ersten Junihest des „Kümmers“ (Stuttgart, Greiner & Weiffert).

Ein Mann, der die Heimat sucht

Von Karl Bröger.

Diese Zeit wägt Lasten auf Menschenleben, deren Gewicht jeden kleinsten Schein von Sonne und Freude erdrücken muß. Kräfte Mythen künden uns von Menschen, die durch das Gedächtnis von Zeiten und Völkern schreien, leuchtend unter dem Verhängnis, das eine mißgünstige Gottheit ihnen aufblud.

In einem kleinen Kreise wurde vor einigen Tagen eine Geschichte erzählt, der eine Schildung von wahrhaft antiker Wucht zugrunde liegt.

In den schrecklichen Anfangstämpfen bei Verdun warf es neben hundert andern seines Bataillons auch den Sohn eines begüterten Bauern aus einem oberfränkischen Dorfe. Eine schwere Granate plachte dicht bei ihm, und als man den Mann nach Stunden zurückrug, gab er kaum noch ein Lebenszeichen. Dabei mies er keine äußere Verletzung auf.

Der bewußtlose Körper wurde in ein Heimatlazarett gefahren. Den Ärzten war der Mann ein Rätsel. Stumm und teilnahmslos lag er in den Kissen, die Augen immer geschlossen und nur selten durch eine Bewegung andeutend, daß noch Leben in ihm ist. Erst nach Verlauf ein- Woche konnte der Arzt feststellen, daß der furchtbare Luftdruck der Granate dem Mann zwei Sinne zerstört hatte. Er war zugleich blind und taub geworden. Die anfängliche Befürchtung, auch die

Sprache könnte verloren sein, wurde nach zehn Tagen als falsch erwiesen. Der Mann murmelte einige unverständliche Worte, tastete mit den Händen die Bettdecke entlang und fragte mit leiser, bewegter Stimme, wo er sei. Die Schwester streichelte seine Hände und sah hilflos zum Doktor auf, der mit gefurchter Stirn dabei stand.

Es gab keine Verständigung. Fast jede Stunde wiederholte der Mann seine Frage, und immer lauschte er mit angestrengter Miene nach der Seite, von wo er den Hauch eines menschlichen Atems im Gesicht spürte. Dann sank er wieder in die Kissen zurück und hielt das Gesicht starr zu der Zimmerdecke gerichtet.

Das ging zwei Monate lang einen Tag wie den andern. Das körperliche Befinden des Mannes war ausgezeichnet. Ein innerlich kerngesunder Mensch, ab und trank er, was ihm gereicht wurde, und dankte manchmal mit unbeholfenen Worten. Er war ein guter Patient, leicht zu behandeln; nur wenn er fragte, wo er sei, und keine Antwort vernahm, schwoilen ihm die Stirnadern und ein gereizter Ton schrie in seiner Stimme.

Man überwies ihn zur Behandlung einer Univeritätsklinik. Der Lazarettarzt glaubte fest an eine nervöse Störung, die sich eines Tages beheben würde. Vielleicht konnte dieser Tag durch Behandlung mit Spezialinstrumenten beschleunigt werden.

Die Reise in die neue Heilstätte vollzog sich glatt. Der blinde und taube Mann spürte wohl, daß er den Ort wechselte, aber alle Fragen, wo er denn sei, waren umsonst.

Der Fall erwies sich als hartnäckig. Nach drei Monaten Behandlung war noch keine Aenderung des Zustandes zu merken. Der Mann hörte nicht und sah nicht, er fragte nun auch nicht mehr, wo er wäre. Dafür bat er jeden Tag: „Ich möcht halt heim!“ Stundenlang sprach er diese Bitte vor sich hin, im Schloße schrie er sie lebend hinaus, so daß der Professor eines Morgens beschloß, den Vater des Mannes kommen zu lassen. Vielleicht bewirkte die Freude der Begegnung, was die Instrumente der Wissenschaft nicht vermocht hatten.

Vier Tage später stand der Vater im Empfangsraum der Klinik. Der Professor legte ihm in schonenden Worten den Fall seines Sohnes klar, sprach auch von dem günstigen Einfluß, den er sich von der Begegnung erhoffte, und ersahnte den Bauersmann, beherrscht zu bleiben. Nur ein leichtes Zucken lief über das harte Gesicht des Vaters, als er das er-

schütternde Schicksal seines Sohnes vernommen hatte. Seine dunkelsten Ahnungen waren übertroffen.

Die Begegnung verlief ohne jedes Ergebnis. Der Sohn spürte wohl, daß jemand an seine Seite trat, aber keine Stimme der Natur sagte ihm, daß es der Vater sei. Er murmelte nur immer: „Ich möcht halt heim! Heim möcht ich halt!“

Der Professor nahm den Vater auf die Seite und fragte, ob er bereit sei, den Sohn heimzunehmen. Ein wortloses Kopfnicken war die Antwort. Der Vater mußte aber sofort telegraphieren, wenn sich auch nur ein leiser Schimmer des Gesichts oder des Gehörs messe.

Wieder ein stummes Kopfnicken. . .

In später Nacht fuhr der Bauer mit seinem blinden und tauben Sohne nach der Heimat. Ein Pfleger begleitete sie. Sie saßen still nebeneinander, den Blinden zwischen sich. Und auch da flecte der Sohn von Zeit zu Zeit: „Ich möcht halt heim!“

Fünf Wochen ist der Mann schon im väterlichen Hause. Er weiß es noch nicht. Wer soll ihm auch sagen, wo er ist? Er sitzt zwischen Vater und Mutter, aber er sieht sie nicht und kann auch nicht hören, was sie sprechen. Wohl sind bei ihm Tasts- und Geruchssinn schon wunderbar entwickelt. Daß er sich nicht mehr im Lazarett befindet, ist ihm aufgegangen. Daß er aber daheim ist, ahnt er nicht. Darum bittet er oft, wenn die Eltern seine Hände halten, flehentlich: „Ich möcht halt heim! Heim möcht ich!“

Geht der Vater durch das Dorf, so ziehen alle tief den Hut, die ihm begegnen. Die einfachen Gemüter seiner Dorfgossen empfinden ehrfürchtig die Schauer des außerordentlichen Schicksals, das seine hohe Gestalt umwittert. Man wagt nicht, ihm Trost zuzusprechen.

Die letzten Tage ist dem Vater ein Einfall gekommen, wie er vielleicht doch dem blinden und tauben Buben die Heimat nahebringen kann, die er so sehnsüchtig sucht und die ihm doch schon befehlt. Er führt ihn durch das ganze Haus. In den Viehstall, in die Scheunen, auf die Wiesen und Felder hinaus, immer hoffend, ein jäher Blick der Erkenntnis möchte in das Dunkel zünden. Nichts, nichts erinnert bisher den Blinden an Gelebtes.

So geht in einem einsamen, weitverlorenen Dorfe Oberfrankens ein junger Mensch durch die Welt, mit allen Fibern des Herzens die Heimat suchend, ein Mensch, der in der Heimat ist, es aber nicht weiß.

Etwa 2000 Schulkinder sind bisher in der Provinz Westpreußen als Pflegerlinge für die Sommermonate untergebracht worden. Die Mütter, die ihnen dadurch erwiesen wird, sind leider von vielen Seiten her nicht genügend unterstützt worden. Es ist daher ein großes Bedürfnis, die untergebrachten Kinder im Interesse der Pflegerinnen nicht ohne besondere Erlaubnis derselben zu besuchen, sondern die Mütter sich nicht, wolle Reisen zu unternehmen, um ihre Kinder an Sommer- und Wochenenden in der Pflegerfamilie zu besuchen und bereiten den Pflegerinnen dadurch mancherlei Unannehmlichkeiten. Leider verhalten sich manche Mütter und Verwandten die Verhältnisse vollständig. Sie machen ganz ungerechtfertigte Ansprüche an die Pflegerinnen und sind gerade bei denjenigen Pflegerfamilien, bei denen die Kinder am liebsten und besten aufgehoben sind, treten sie mit Unpäßlichkeiten hervor, die alles Maß übersteigen. Eine Dame, die seit Jahren von dem Danziger Jugendfürsorgeverband eine Kolonie pflegebedürftiger Kinder bei sich aufnimmt und in dankenswerter Weise gepflegt hat, will von jetzt an Berliner Kinder nehmen. Wenn es auch in der Regel die pflegerischen Mütter sind, welche zu diesen überhöhten Ansprüchen Veranlassung gibt, so sollen unsere Danziger Frauen sich doch klar machen, daß viele Schwierigkeiten mit der Unbescheidenheit einzelner zu leiden haben werden. Einzelne Streiche werden durch Weiblichkeitsbeamte aufgesucht und die Berichte dieser Herren gegeben, daß fast überall die Kinder auf beste untergebracht sind, wenn auch natürlich Verschiedenheit darin herrscht.

Daß Eltern ihre Kinder gelegentlich besuchen, sollte man nicht tragisch nehmen. Hierbei spricht eben die mütterliche Liebe ein gewichtiges Wort mit. Wenn bei solchen Besuchen aber das berechtigende Maß weit hinausgehende Ansprüche an Pfleger gestellt werden, so können das doch auch nur Einzelerfahrungen sein, die man nicht verallgemeinern sollte.

Von den Märkten

Der Freitagmarkt in Langfuhr war nicht schlecht besetzt, wenn das Verhältnis zur Stadt in Betracht gezogen wird. Ueberwiegend waren wieder Gurken, Zwiebeln und Kraut für Kaninchen. Blaubeeren kamen auch etwas reichlicher an. Ein Liter kostete erst 70 dann 60 Pf. Ein Wagen mit Kartoffeln läßt besondere Anziehungskraft aus.

Als Hauptmarkttag war der Sonnabend nicht gut besetzt. Die Gemüsebauern wissen, daß noch keine Verkaufsstände gebaut wurden und ziehen es vor, anderwärts ihre Ware zu verkaufen. Heutzutage sollte jeder das Unbequeme in Kauf nehmen. Die Last trägt sich leichter, wenn sie auf kleinen Schultern ruht. Auch den Besitzern wird der Weg zum Danziger Markt nicht zu viel sein, ihnen muß aber der notwendige Schutz zuteil werden. Die Polizei hat es daran nicht fehlen lassen. Der Hamsterei und was noch schlimmer ist, dem Bezahlen hoher Preise für Gemüse ist dadurch erst Vorbehalt geleistet worden. Dadurch leiden aber die besonders schwer, die auf den Markt angewiesen sind, die sich keine Ersatzwaren leisten können.

In Langfuhr war der Dienstagmarkt wieder nicht schlecht besetzt. Sogar 2 Wagen mit Kartoffeln waren da.

Auf dem Dominikanerplatz war am Mittwoch nur ein Stand mit Mohrrüben, die in kurzer Zeit verkauft waren. Sonst nur kleine Stände. Blaubeeren in sehr geringer Menge, ebenso Schneidebohnen. Auf dem Fischmarkt kam ein kleiner Wagen Mohrrüben zum Verkauf. Dort wurden auch frische Angebote. Langgarten: schwach. Im allgemeinen war an die am Großmarkt gelieferten Zwiebeln, Tomaten, Gurken auf den Märkten und in den Höfen vorherrschend. Die gelben Mohrrüben erfreuen sich keiner Beliebtheit, wegen ihres geringen Wuchses und ihres riesigen Krautstumpfes.

Uebrigens sind die Gurken etwas teurer geworden; die Händlerinnen sagen, sie müssen auch mehr geben, denn nur auf dem Großmarkt nicht selbst die Ware aus, sondern es sind Großhändler damit betraut. Nehmen die Großhändler dem Großmarkt die Arbeit ab, dann hat auch der Großmarkt die Arbeit zu bezahlen, nicht aber die Händler und schließlich die Verbraucher. Bei den Zwiebeln ist der Preis ja festgesetzt, da tragen die Händler allein den Verlust.

Der Augustmonat bringt in der zweiten Hälfte ein erst verträgliches, aber von Kennern hochgeschätztes und billiges Nahrungsprodukt auf den Markt: den Pilz. Daß dieses nahrhafte, in den Wäldern, auf den Wiesen nur zum Abholen bereitstehende Naturprodukt von vielen unbeachtet bleibt, ist auch für die Kulturernährung sehr bedauerlich. Die Unkenntnis und die Scheu vor Vergiftungen würde schnell schwinden, wenn sich der nur einigermaßen mit den Früchten bekannt machte. Ganz vorzügliche und dabei einfache, klargestriebene mit guten Abkochungen versehene Büchlein von H. Blücher, „Praktische Pilzhandlung“ betitelt, geben Aufklärung für jedermann. Sie kosten 75 Pf. In Anbetracht des dauernden Wertes ein geringer Preis. Ferner wird auch wieder die Pilzankunft im Hause der Naturforschenden Gesellschaft jedem mitgeteilt, der sich an sie wendet. Praktisch wäre auch die Organisierung gemeinsamer Pilzfahrten der Jugend, der Männer u. a. Also hinaus auf Wiese und Höhe, in Wald und Feld!

* **Unerlaubte Benutzung höherer Eisenbahnklassen.** Die Eisenbahndirektion teilt mit: Es wird vielfach bemerkt, daß die Ordnung in der Zügen des öffentlichen Verkehrs in der letzten Zeit besonders stark nachgelassen hat. Dieses findet seinen Grund darin, daß infolge der Kohlenknappheit die Zahl der Züge bedeutend hat vermindert werden müssen, und daher die Ueberfüllung der Züge eingetreten ist. Dieser Umstand hat indessen die oft bemerkte Gewohnheit nicht korrigieren können, daß die Reisenden in den ersten besten Wagen ohne Rücksicht auf die Klasse, öfters auch in der höheren Klasse als der Fahrkarte gemäß, Platz nehmen. Die Reisenden müssen zunächst der ihnen zustehenden Klasse Platz zu nehmen suchen. Finden sie dort trotz wirklicher Bemühungen keinen Platz, so ist das Bahnpersonal berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Reisenden solange, bis Platz frei wird, in einer höheren Klasse unterzubringen. Nach der Verkehrsordnung hat jedoch jeder, der Anspruch auf eine höhere Klasse hat, das Recht, für die in der zurückgelegten Strecke das Doppelte des Fahrpreises für die höhere Klasse, mindestens 6 Mk., zu entrichten. Die Eisenbahnbehörden sind erneut angewiesen, streng nach diesen Bestimmungen zu verfahren. Die Bestimmungen über die Bewirkung des doppelten Fahrpreises gelten auch für Soldaten und Militäre.

* **Familienunterstützung anheftlicher Kinder.** Anheftliche Kinder von Kriegsteilnehmern haben bekanntlich Anspruch auf Familienunterstützung, wenn die Unterhaltspflicht des zum Kriegsdienst eingezogenen Vaters feststeht. Bis hierher war es unklar, ob dieser Anspruch auch dann geltend gemacht werden könnte, wenn sich der Vater durch eine vom Vormund-

schaftsgericht genehmigte Abfindung (§ 1714 B. G. B.) von der laufenden Unterhaltspflicht befreit hatte. Nunmehr hat sich der Reichsgericht (Reichsamt des Innern) damit einverstanden erklärt, daß den unehelichen Kindern Familienunterstützung auch in solchen Fällen gewährt werden kann, sofern nach Lage der Verhältnisse die Bedürftigkeit anzuerkennen ist.

* **Kann die Pächtergemälde billiger sein?** Ja! Sogar wesentlich! Denn die Konfektionsfabrik Braunschweig hatte z. B. 1916 einen Geschäftserfolg von 1.800.000 Mk. auf 210.000 Mk. Aktienvermögen, das sind rund 90 Prozent Gewinn. Die bedeutenden Abschreibungen und Rückstellungen für Reserven betragen ebenfalls, wie wenig bei den abschreckend hohen Preisen von einer Kriegsnotwendigkeit gesprochen werden darf. Die Schuld trägt, was sehr beschönigend Ausnützung der Kriegskonjunktur genannt wird.

Gegen die Getreidebeschreibungen

Das Kriegswucheramt zu Berlin schreibt zur Warnung: Die erheblichen gerichtlichen Bestrafungen, welche die Urheber von Getreidebeschreibungen im Osten und Westen der Monarchie getroffen haben und die vertriebenheit Gegenstand der Erörterung in der Presse gewesen sind, geben dem Kriegswucheramt jetzt bei Beginn der diesjährigen Ernte und nach Inkrafttreten der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 erneut Veranlassung, die beteiligten Händler- und Erzeugerkreise auf gewissenhafte Befolgung der bestehenden und der neu erlassenen Bestimmungen bezüglich der Demotivierung und Bewertung der Getreideernte hinzuweisen. Das Kriegswucheramt, dessen Organisation sich ständig weiter ausbaut, wird dem Verkehr mit den Erzeugnissen unserer neuen Ernte seine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Anlässlich der jetzt in Kraft tretenden neuen Getreidepreise wird besonders darauf hingewiesen, daß für Roggen und Weizen aus der früheren Ernte die alten niedrigeren Höchstpreise maßgebend sind. Wer alte Bestände als solche neuer Ernte absetzt, macht sich strafbar. Verboten ist es auch, Getreide als „Gemenge“ oder „Zuttermischung“ oder unter ähnlicher Bezeichnung der staatlichen Bewirtschaftung zu entziehen.

* **Magistrat und Lohnpändung.** Der Reichstagsabgeordnete Genosse Davidsohn schreibt: Im Anschluß an meine „Kleine Anfrage“ in Sachen Erhöhung der Pfändbarkeitsgrenze des Einkommens erhalte ich diese Schreiben von Leihträgern. Darunter eins, in dem folgendes mitgeteilt wird: Ein Mann ist bei Kriegsbeginn eingezogen. Er erkrankt schließlich, so daß er entlassen werden muß. Sein kleines Vermögen ist hin. Der Magistrat stellt den Mann an. Ein Gläubiger pändet das Gehalt bis auf nicht ganz 160 Mark den Monat. Von diesem „Einkommen“ soll der städtische Angestellte mit Frau und Kindern leben! Davon soll er Miete, Steuern usw. zahlen! Selbst die Teuerungszulage von 1 Mark pro Tag bekommt der Gläubiger! So hat es der juristische Dezernent des Berliner Magistrats bestimmt!

* **Vorschüsse an Staatsarbeiter und Beamte.** Nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wurden durch Anordnung des Reichskanzlers und gemeinschaftlichen Erlass der preussischen Minister der Finanzen und des Innern die Behörden auch in diesem Jahre ermächtigt, den Reichs- und preussischen Beamten und im Reichs- oder Staatsdienst ständig beschäftigten Lohnangestellten und Arbeitern zum Einkauf von Wintervorräten an Heizmaterial, Kartoffeln, Gemüse und Obst unverzinsliche Gehalts- oder Lohnvorschüsse zu gewähren. Die Vorschüsse sollen lediglich zur Eindeckung des Vorrates für den kommenden Winter dienen, sind also nicht zur Beschaffung des augenblicklichen Bedarfs bestimmt. Die Rückzahlung soll den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten usw. angepaßt und so bemessen werden, daß der Vorschuss bis zum Ablauf des Zeitraumes getilgt wird, für den die Vorräte beschafft sind. Wo die Beibringung der Rechnungen auf Schwierigkeiten stößt, kann von ihr abgesehen werden, sofern der Beamte usw. den Einkauf auf andere Weise glaubhaft macht. Im übrigen verbleibt bei der vorjährigen Regelung.

* **Nachheim für Kinder.** Vor längerer Zeit schon wurde von Seiten der Stadt Berlin die Errichtung eines Nachheims für Kinder von Fabrikarbeiterinnen geplant. Das Pant-Schmidt-Sift hat jetzt den ersten Versuch gemacht und hat unter Leitung der Schwester Agnes Schürmich in der Transvaalstraße ein Nachheim eingerichtet. Eine freundliche helle Parterrewohnung von vier Zimmern ist zu diesem Heim umgestaltet worden. Das Heim ist für zwölf Kinder eingerichtet worden. Alle Stellen sind bereits besetzt. In den Zimmern stehen einfache Feilbette. Die Betten sind von dem Sift geliefert worden. Bettwäsche, Bettzüge haben die Kinder von zu Hause mitzubringen. Für jedes Kind sind ein Zinkwaschbecken, eine Zahnbürste, Handtuch und Mundbecher für die Morgentoilette bereitgestellt. Eine Badestube steht den größerer Reinigung Bedürftigen zur Verfügung. Am Abend bekommen die Kinder eine Milchsuppe und ein Stück Brot, am Morgen desgleichen. Den Tag verbringen die Kleinen in dem anschließenden Kinderhort, wo für ihre Beschäftigung gesorgt ist. Auch ein Stück Landstand ist zur Benutzung für ältere Kinder unter Anleitung der Schwester hier graben und pflanzen. Von den zwölf Kindern, die augenblicklich im Nachheim wohnen, gehören nur zwei Kriegerfrauen, die nachts in Fabriken arbeiten. Die Mütter der übrigen Kinder sind erkrankt und liegen im Krankenhaus. Die Kinder kommen aus ganz Berlin in diesem Heim in der Transvaalstraße zusammen. Sie sind artig, und man sieht an allem, daß die Einrichtung dieses Heims außerordentlich fernsreich ist.

Im Inseratenteil unserer heutigen Nummer ist eine Nachtragsbekanntmachung, betreffend Bestandshebung von Papiertrockstoffen veröffentlicht. Diese Nachtragsbekanntmachung trat am 31. Juli 1917 in Kraft und ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

Am 1. August 1917 ist eine Bekanntmachung, betreffend Bestandshebung von Papiertrockstoffen erschienen. Näheres darüber ist aus dem Inserat unserer heutigen Nummer ersichtlich.

* **Eilboten-Bestellung bei Nacht.** Ueber die wiederholte Eilboten-Bestellung bei Nacht hat das Reichspostamt folgende Anordnung getroffen: Wenn die Boten bei Eilboten im Ortsbestellbezirk bei dem ersten Bestellbesuche während der Nachtzeit keinen Zutritt zu dem Hause des Empfängers finden und deshalb die Sendungen nicht bestellen konnten, so ist der Eilbotenbestellbesuch zu erneuern, sobald angenommen werden kann, daß das Haus geöffnet ist. Für den zweiten Eilbotenbesuch ist in diesem Falle keine Bestellgebühr zu erheben.

* **Erhöhung der Beförderungsgebühren.** Am 1. August trat das Reichsgesetz über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917 hinsichtlich des Eisenbahnverkehrs von Gütern, Tieren, Reichen, Fahrzeugen und Gepäckgut einschließlich Milch in Kraft. Von diesem Zeitpunkt erhöhen sich alle deutschen Beförderungsgebühren um rund 7 Prozent. Neben der Güterabgabe wird der Frachtturkundenstempel weiter erhoben; er wird für Frachtturkunden auf 15 Pf., für Eilgut auf 30 Pf. erhöht, für Frachtturkunden in Wagenladungen bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mk. beträgt er nunmehr 1,50 Mk., bei höheren Frachtbeträgen 3 Mk., für Eilgut in Wagenladungen 3 und 5 Mk. Bei der Beförderung von Kohlen erhöhen sich die Stempelbeträge für Wagenladungen auf 2 und 4 Mk. — Stückgüter, die mit Eilgutbeförderung aufgegeben, aber zu ermäßigten Frachttarifen befördert werden, unterliegen künftig dem Stempel für Frachtturkunden. Die in Händen der Verkehrsreisenden befindlichen Frachtturkundenstempelmarken zu 10 und 20 Pf. können weiter verwendet werden, jedoch sind den Frachtturkunden für Frachtturkunden und den Eisenbahnpaketbriefen zur Ertragung Stempelmarken zu 5 Pf. und den Frachtturkunden für Eilgut 10 Pf. zuzulassen. Das gleiche gilt von den Bordruden mit eingedrucktem Stempel.

Wir werden ersucht mitzuteilen, daß die Predigt des Generalinspektors Reinhard, die er kürzlich vor Angehörigen der deutschen Kriegsgefangenen in der Pfarrkirche zu St. Marien gehalten hat, in der Geschäftsstelle der „Hilfe“, Langenmarkt 45, für 20 Pfennig käuflich zu haben ist.

Im September steht eine neue 7. Kriegsanleihe bevor. Der Danziger Bürgerausschuß wird auch der neuen Kriegsanleihe seine Dienste widmen. Er ist der festen Zuversicht, daß Danzigs Bürgerschaft auch bei der 7. Kriegsanleihe ihre vaterländische Pflicht treu erfüllen wird.

Das berühmte Berliner Weinstaurant geschlossen!

Gleich nach Schließung des Weinstaurants Dressel, in dem nur die allerersten Kreise „durchhalten“, mußte das Kriegswucheramt das gleichwertige Berliner Restaurant Hüller, Unter den Linden 62, schließen. Der Inhaber, Weingroßhändler Alfred Watterpiel, wurde sogar verhaftet! Das gesamte Weinstaurant von 150 000 Flaschen wurde wegen Weinstauer verpfändet. Bei Dressel wurden auch die Vorschriften der Ernährungsvorschriften glatt übergangen. Fleisch und Wollmilch, im Schleichhandel erworben, gab es, selbstverständlich zu unbilligsten Preisen, an die vornehmen Gäste in beliebiger Menge und ohne Karten. Und trotz der Not des Vaterlandes gab es immer Wäste, die diese doppelt verbrecherische Gelegenheit ausnutzten. Die Schließungen bei Dressel und Hüller sind gewiß erfreuliche Beweise des kraftvollen Vorgehens des Kriegswucheramtes, dafür jedoch auch um so bezeichnendere Zeichen der Zeit. Kurz vor Beginn des vierten Kriegesjahres . . . wird der spätere Geschichtsschreiber kopfschüttelnd sagen. . .

Das Weinstaurant Dressel geschlossen

Wegen schwerwiegender Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherung unserer Ernährung unterjagte, den Morgenblättern zufolge, das Kriegswucheramt dem Inhaber des Weinstaurants Rudolf Dressel in Berlin, Unter den Linden, die Abgabe von Speisen und Getränken und schloß das Lokal sofort.

Landtagsabgeordneter wegen Malzschiebung verurteilt

Malzfabrikant Kommerzienrat Landtagsabgeordneter Wilhelm Neuhöfer wurde vom Landgericht Bayreuth wegen Malzschieberei zu 280 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 400 000 Mark beantragt.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am 1. August gegen Mittag dem Betriebe der Schrauben-, Mutter- und Nietfabrik in Schellmühl. Die Arbeiterin Helene Sarin hatte an einem Bottich zu tun, in dem die Schrauben, um sie vom Öl zu reinigen, abgekocht werden. Dabei verlor sie das Gleichgewicht, stürzte hinein und zog sich am ganzen Körper Brandwunden zu. Das schnell herbeigerufene Krankenauto brachte sie in das städtische Krankenhaus, wo sie ihren Verletzungen gegen Abend leider erliegen ist. Soweit die offizielle Mitteilung. Wir fragen, war an dem Bottich keine Schutzvorrichtung vorhanden?

Die Schlacht in Flandern. Der Vortrag von Major Morath in der Sporthalle ist von so außerordentlich packender Wirkung gewesen, daß noch gestern so zahlreiche Wünsche an die Kriegshilfe für Danzig um Wiederholung dieses Vortrages gerichtet worden sind, daß der Ausschuß der R. f. D. sich entschlossen hat, Major Morath für einen zweiten Vortrag zu gewinnen. Herr Major Morath wird auf allgemeinen Wunsch am Sonntag abend in der Sporthalle sprechen und seinem Vortrage die neuesten Tagesereignisse zugrunde legen. Seine Ausführungen werden sich dadurch von denen des ersten Abends unterscheiden. Dieser Vortrag ist zu volkstümlichen Preisen gedacht (2 Mk. bis 30 Pf.), um breitesten Kreisen des Volkes verständnisvolle Anteilnahme und Einsichtnahme in die Kriegsergebnisse zu geben. Der Vortrag wird gewissermaßen ein Ausklang für den Opfertag am Sonntag im Gutesberg-hain sein. Der Reinertrag des Abends fließt der R. f. D. und dem Roten Kreuz zu.

* **Urlauber versicherungspflichtige Angestellte.** Beurteilte Militärpersonen sind häufig während ihres Urlaubs in einem bürgerlichen Beruf tätig. Es entsteht dann die Frage, ob sie wegen dieser Tätigkeit als Angestellte versicherungspflichtig sind, falls die sonstigen Voraussetzungen zutreffen. Eine höchstinstanzliche Entscheidung, ob und wann in solchen Fällen die Versicherungspflicht Platz greift, liegt noch nicht vor. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt hat sich dahin ausgesprochen, daß nur im Falle einer Kommandierung die Tätigkeit als im Militärdienst ausübt angesehen wird. In allen übrigen Fällen seien dagegen die allgemeinen Vorschriften über die Versicherungspflicht anzuwenden. Dies steht im Einklang mit dem Erlass des Preussischen Kriegsministeriums, wonach Personen des Soldatenstandes, die in Privatbetrieben beschäftigt werden, nur dann der Angestelltenversicherung unterliegen, wenn sie „beurlaubt“ sind, dagegen nicht bei „Kommandierungen“.

Aus Westpreußen

* **Großstadtkinder auf dem Lande.** Die Zahl aller für längere Zeit auf das Land geschickten Stadtkinder dürfte eine halbe Million überschreiten. Viele Kinder des deutschen Westens aus Rheintand und Westfalen sind weit nach dem Osten, nach Ostpreußen, Posen und Schlesien, gekommen. Die schwer gepriifte Provinz Ostpreußen hat, wie um ihrer Dankbarkeit für die anderen deutschen Landesteile Ausdruck zu geben, weitaus die meisten Pflegestellen, und zwar durchweg unentgeltlich, zur Verfügung gestellt. Es enthalten an Pflegestellen auf: Ostpreußen 66 903, Pommern 39 301, Schlesien 36 241, Posen 30 000, Westpreußen 22 144, Sachsen 19 782, Rheinprovinz 18 494, Hessen-Nassau 18 494, Westfalen 17 357, Hannover 14 989, Schleswig-Holstein 14 760 und Brandenburg 9 019.

Der Kohlweißling als Schädling

Man schreibt uns: Das trockene Wetter hat die Entwicklung des Kohlweißlings außerordentlich begünstigt. Die Falter fliegen in ungeheuren Mengen umher. Es muß daher mit einer außerordentlich großen Raupenzahl gerechnet werden. Die eine schwere Gefahr für die gesamten Kohlfelder bedeutet. Um die Raupenplage zu vermindern, ist Abfangen dieser Schmetterlinge, Zerdrücken der Eierhaufen und Vernichtung der Raupen dringend erforderlich. Bei dieser Arbeit können sich Kinder, Kranke und Verwundete beteiligen und durch ihre Tätigkeit großen Nutzen stiften.

Keine Kohlen für den Kreis Danziger Höhe

Der Landrat des Kreises Danziger Höhe macht in Nr. 77 des Kreisblattes bekannt, daß es voraussichtlich nicht

möglich sein wird, den Bedarf an Hausbrandstoffen durch Steinkohlen zu decken. Als Ersatz kommen Holz, Torf und Braunkohlen in Frage. Diese sollen die einzelnen Haushaltungen selbst beschaffen. Der Haushalt hat nichts dagegen, wenn die Gemeinden Lager von diesem Brennmaterial anlegen.

Diese Bekanntmachung erscheint reichlich vier Wochen zu spät. Steinkohlen gibt es in Odra gar nicht. In Danzig, wo die Odraer früher ihren Kohlenbedarf größtenteils eingekauft haben, werden Kohlen nur gegen Lebensmittelkarte verabfolgt. Braunkohlen sind auch nicht zu haben. Geodrehter Torf hat auch schon seine Abnehmer gefunden. Torf, der jetzt erst gestochen wird, trocknet bis zum Winter nicht mehr aus. Holz kommt bei den hohen Holzpreisen für Arbeiter als Heizmaterial nicht in Frage.

Wie sollen sich die Einwohner des Kreises für den Winter mit Brennmaterial rüsten? Der eine oder andere wird Erfolg haben, die meisten jedoch nicht. Wäre es nicht einfacher, wenn der Landrat des Kreises, o. Unger, sich mit seinen benachbarten Amtskollegen in Verbindung setzte und die dort vielleicht vorhandenen Bestände an Holz und Torf auf die Gemeinden seines Kreises gleichmäßig verteilte?

Joppot. Man schreibt uns: Ueber schlechte Versorgung der hiesigen Bevölkerung mit Lebensmitteln, ausgenommen natürlich die der Kurgäste, wird allgemein geklagt. Daran haben in erster Linie die unzulänglichen Maßnahmen der Stadtverwaltung schuld. Ein Vorkommnis, das hier besonders behandelt werden soll, wird nicht dazu angetan sein, das Vertrauen der Bevölkerung zu den Verordnungen des Joppoter Magistrats besonders zu stärken. Am 30. November 1916 erließ der Magistrat eine Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Milch für den Stadtbezirk. Nach dieser Verordnung war es allen Milchverkäufern verboten, den Kunden Milch ins Haus zu tragen. § 15 besagte: Wer den Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die in Aussicht gestellten schweren Strafen bei etwaigen Verstößen mußten einen zu der Ueberzeugung bringen, daß der Magistrat einen großen Wert auf die Durchführung seiner Verordnung lege. Da für viele, selbst kinderreiche Familien, trotz aller Bemühungen seit Monaten kein Tropfen Milch zu erhalten war, obwohl man fast täglich vollbeladene Milchwagen in den von der wohlhabenden Bevölkerung bewohnten Straßen von Haus zu Haus fahren sah, so wurde die Verordnung von vielen mit Freuden begrüßt. Die Enttäuschung sollte aber auch in diesem Falle nicht lange auf sich warten lassen. Am 5. Dezember meldete der Einsender dem Polizeibureau, daß von einem Wagen des Besitzers: F. Kühl aus St. Kap. in der Schulstraße, also in unmittelbarer Nähe des Rathauses, Milch ausgetragen werde. Der Polizeibeamte erklärte jedoch, daß ihm das Verbot nicht bekannt sei und verwies an das Lebensmittelamt. Die hier tätige Angestellte meinte, Kühl werde wohl die Genehmigung zum Austragen haben.

Dieser Vorgang, sowie die Tatsache, daß ein Polizeibeamter am fünften Tage nach der Bekanntmachung der Verordnung die nicht kannte, wie die im Lebensmittelamt erhaltenen Auskünfte wurde am 8. Dezember dem Magistrat schriftlich mitgeteilt mit dem Hinweis darauf, daß gegen den Besitzer Kühl Anzeige bei dem Ersten Staatsanwalt am Landgericht in Danzig erstattet worden sei. Am 20. Dezember antwortete der Magistrat in einem längeren Schreiben, worin er die Schwierigkeiten, welche der Durchführung entgegenstehen, hervorhob. Zum Schluß aber heißt es in diesem Schreiben:

„Das eine Angestellte der Lebensmittelabteilung erklärt haben soll, p. Kühl habe die Genehmigung zum Austragen der Milch, ist nicht verständlich, jedenfalls ist eine diesbezügliche Anweisung nicht erfolgt.“

Der Inhalt dieses Schreibens forderte geradezu zum Widerspruch heraus. In einer längeren Erwiderung wurde darauf hingewiesen, daß nach der Erklärung des Magistrats, jeder, der die Praxis des Magistrats kenne, sich alles erlauben dürfe, während nur die Tumulten sich an die Bestimmungen halten. Erst am 23. Februar 1917 reichte die Staatsanwaltschaft in Danzig mit, daß das Verfahren gegen den Besitzer Kühl eingestellt sei. Da der Magistrat im Joppot dem Beschuldigten gestattet habe, den Kunden die Milch ins Haus zu tragen. Da diese Begründung mit der schriftlichen Erklärung des Magistrats vom 8. Dezember 1916 in direktem Widerspruch stand, so wurde diese Erklärung der Staatsanwaltschaft am 1. März übermietet. Schon am 3. März traf die Entscheidung des Ersten Staatsanwalts ein. In dieser Entscheidung wurde dem Schreiber dieses anheim gegeben, sich mit etwaigen Beschwerden über die Maßnahmen des Magistrats Joppot an diesen zu wenden. Dem Magistrat wurde davon am 22. März Mitteilung gemacht. In der hierauf am 30. April 1917 erfolgten Antwort des Magistrats heißt es:

„Eine positive Anweisung an p. Kühl, er dürfe den Kunden Milch ins Haus bringen, ist von uns nicht erfolgt. Vielmehr ist es p. Kühl selbst während der in Frage kommenden Zeit gestattet worden.“

Bei der am 9. April bei dem Oberstaatsanwalt in Ragnow erhaltene Beschwerde gegen den Bescheid des Ersten Staatsanwalts am Landgericht Danzig wurden von diesem weitere Ermittlungen eingeleitet, worauf am 27. Juni 1917 der nachstehende Bescheid erfolgte:

„Das mir die von dem Herrn Oberstaatsanwalt in Ragnow erhaltene Beschwerde vom 9. April 1917 wiederum aufgenommene Ermittlungsverfahren gegen den Milchverkäufer Kühl aus St. Kap. wegen Verstoßes gegen die Milchverordnung des Magistrats Joppot vom 30. November 1916 habe ich von neuem eingeleitet.“

Die ersuchte Verurteilung ist am 1. Dezember 1916 im Anst. geschehen. Bei der Befolgung ihrer Vorschriften war der Beschuldigte aber betriebl. da der Magistrat Joppot schon vor diesem Zeitpunkt beschlossen hat, daß der Beschuldigte den Kunden die Milch ins Haus liefern dürfe wie bisher.“

In der Verordnung des Magistrats lautet der Absatz 2 des § 1: Den Vorschriften dieser Verordnung unterliegen ausschließlich Milchverkäufer usw. Jedem eine Unternehmung, die unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zu gewähren über man nicht. In seinem Schreiben vom 20. Dezember 1916 fordert der Magistrat es sogar nicht verstanden, daß eine Angestellte der Lebensmittelabteilung be-

hauptet habe, es sei dem p. Kühl wohl Genehmigung zum Austragen der Milch erteilt worden. Im Schreiben vom 30. April 1917 erklärt der Magistrat wiederum, eine positive Anweisung an p. Kühl, er dürfe die Milch den Kunden ins Haus tragen, nicht erteilt, vielmehr es nur stillschweigend gestattet zu haben. Demgegenüber aber stellt der Herr Erste Staatsanwalt im erneuten Ermittlungsverfahren fest, der Magistrat hat schon vor dem Inkrafttreten der Verordnung beschlossen, daß der Beschuldigte den Kunden die Milch ins Haus liefern dürfe wie bisher.

Nimmt man die schriftlich gegebenen Erklärungen des Magistrats vom 20. Dezember 1916 und vom 30. April 1917 als der Wahrheit am nächsten liegend an, so ist dem Beschuldigten keine Genehmigung zum Austragen gegeben worden. Da diese nicht vorliegt, so muß jeder logisch Denkende in der Handlung des Beschuldigten ein Vergehen gegen die Verordnung erblicken. Wenn der Magistrat in dem Schreiben vom 30. April 1917 weiter erklärt, er habe dem p. Kühl das Austragen der Milch nur stillschweigend gestattet, so können wir uns bei diesem Fall einen solchen Vorgang nicht recht vorstellen. Da der beschuldigte p. Kühl keine Anweisung oder Genehmigung zum Austragen der Milch vom Magistrat bekommen hatte, und der vom Ersten Staatsanwalt im zweiten Ermittlungsverfahren festgestellte Befehl des Magistrats, welcher schon vor dem Inkrafttreten der Verordnung gefaßt sein soll, dem p. Kühl nicht mitgeteilt worden sein kann, so muß man es als ausgeschlossen betrachten, daß er ungestraft die Milch austragen durfte. Der Magistrat darf niemand stillschweigend gestatten, sein Verordnungen ungestraft zu übertreten, während andere in gleichen Fälle schwere Strafen zu gewärtigen haben. Dem Magistrat muß weiter das Recht bestritten werden, Ausnahmen zu gewähren, ohne der Allgemeinheit die Bedingungen, unter denen Ausnahmen zulässig sind, bekannt zu geben.

Es sind Fälle bekannt, wo der Magistrat bei Uebertretungen seiner Verordnungen rücksichtslos strenge waltete. Warum also in dem Falle p. Kühl diese außerordentliche Milde?

Derartige Vorgänge wie dieser sind nicht dazu geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung zu den Maßnahmen der Stadtverwaltung zu fördern.

Flator. Verleumdung. Die „Flatorer Zeitung“ hielt es vor einigen Wochen für angebracht, unter obiger Ueberschrift eine Warnnotiz gegen den Genossen Bedmann zu veröffentlichen. Dieser sollte unerlaubterweise Broschüren aus dem Felde an seine Frau gesandt haben. Wir haben in der „Volkswacht“ der „Flatorer Zeitung“ über ihre schädliche Handlungsweise das nötige gesagt. Jetzt druckt das Blatt ein Schreiben des Genossen Bedmann ab, das feststellt, daß Sachen in Betracht kommen, die aus einer vom Feinde zerstörten Stadt gesammelt wurden, um sie den Familien in der Heimat nutzbar zu machen. Die „Flatorer Zeitung“ sagt dazu: „Die Sachen sind also auf zulässigem Wege erworben worden, so daß sie freigegeben werden können.“

Diese moralische Selbsttäuschung gönnen wir dem guten Mann, der die erste häßliche Notiz in dieser Sache durch die „Flatorer Zeitung“ in die Öffentlichkeit brachte, von ganzem Herzen. Die Familie Bedmann steht nun vollkommen gereinigt da. Nur die „Flatorer Zeitung“ ist die Blamierte bei der ganzen Geschichte. Wie uns übrigens Frau Bedmann mitteilt, sind die bei ihr beschlagnahmten Sachen von der Polizei freigegeben. Wozu war also der Lärm?

Elbing, 27. Juli. Selbstmord durch Erhängen begangen hat der seit vielen Jahren bei der Firma F. Schichau tätige 50jährige Betriebsbureauvorsteher Hermann Lohndorf. Der Grund zu der Tat soll in dauernder Krankheit und Reizbarkeit zu suchen sein.

Gradenz, 30. Juli. Ein Umzugsverbot hat das hiesige Gouvernement erlassen. Danach wird jeder Wohnungsumzug unterlagt, auch die Ermittlung eines Mieters ist nicht gestattet. Nur wenn beide Parteien einig sind, sind Abweichungen zulässig. Zuwiderhandlung wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Man muß es dem „Militarismus“ lassen, daß er, wenn es auch unter dem Druck der Kriegsverhältnisse geschieht, den sozialen Notwendigkeiten tatkräftig Rechnung trägt. Der „freie Handel“, das Ideal der Liberalen, pflichtet seine Vorbeere auf genau entgegengesetztem Gebiet. Die Ursache liegt an der Hand: Militarismus ist zweckbewusste Organisation im Dienst der Allgemeinheit, Kapitalismus indes mehr oder minder desorganisierte Ausbeutung im Interesse der Selbstsucht.

Gradenz, 30. Juli. Beim Baden in der Weichsel ertrunken ist der als Ferienkind in Gr. Lubin weilende Berliner Schüler Ernst Schöbel. Er badete mit mehreren Knaben in der Weichsel, geriet in eine steile Stelle und kam nicht mehr hoch. Die Leiche ist noch nicht geborgen.

Gewerthäftliches

Errungenschaft der Holzarbeiter.

Eine vorläufige Vereinbarung beschlossen die Zentralvorstände, unter Teilnahme von Vertretern aller Industriezweige, für das deutsche Holzgewerbe. Nach derselben werden die **Levierungszulagen für alle Holzarbeiter um 10 Pf., und für alle Holzarbeiterinnen um 6 Pf. pro Stunde erhöht.** Der Aufschlag soll sofort erfolgen, und zwar auch für die jetzige zurrückliegende Woche. Die Verhandlungen, die am 20. und 21. Juli in Berlin stattfanden, werden daselbst, unter Vorsitz eines unparteiischen Leiters vom Kriegsamt am 27. Juli fortgesetzt. Es ist ferner die Forderung erhoben, daß die **Alfordpreise** so bemessen werden, daß 25 Prozent über den Mindestlohn verdient werden kann, und daß der **Mindestlohn für Monatsarbeit 5.50 Mk. pro Tag** beträgt. Von Wert ist auch die **Mindestlohnforderung für Arbeiterinnen**, der sich die Arbeitgeber hartnäckig widersetzen. Mit der Verlängerung der Tarifverträge um ein Jahr steht eine beiderseitige Verständigung bevor. Gelingt diese, so ist dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes, der diese Bewegung eingeleitet hat, ein großes Verdienst beizumessen.

Inzwischen haben die Verhandlungen am 27. Juli stattgefunden. Da sich die Parteien nicht näher gekommen waren, so wurde von dem Vertreter des Kriegsamts in Berlin ein **Bermittlungsvorschlag** gemacht. Die Vertreter der Arbeitgeber aber lehnten ihn sowie jedes weitere Entgegenkommen ab, worauf die Verhandlungen als gescheitert erklärt wurden. Die Holzarbeiter sind jetzt willens mit allen Mitteln den **Bermittlungsvorschlag des Kriegsamts** überall zur Durchführung zu bringen.

Aus der Partei

— **Keine Einigung.** Verschiedene Organisationen, darunter die Parteivereine in Lübeck, Danzig und Nürnberg, haben an den bevorstehenden Würtzburger Parteitag den Antrag gestellt, die **Wiedervereinigung** mit den Unabhängigen anzubahnen. Dazu erklärt das Berliner Mitteilungsblatt der Gaue und Stadthagen:

„Die guten Leuten brauchen sich keine Mühe zu geben, eine Vertretung herbeizuführen. Uns sind unsere sozialen Grundzüge in erster Linie für unsere Bewegung maßgebend. Nur mit Sozialdemokraten, nicht aber mit Sozialpatrioten kann man sich einigen.“

So stehen die Unabhängigen zur Einigung! Auch die „Bergische Arbeiterstimme“ verhöhnt jeden solchen Versuch.

Die Reichstagsabgeordnete in Halle mitteilten, haben von 350 sozialdemokratischen Wahlkreisorganisationen nur etwa 30 den Austritt aus der Partei und den Anschluß an die sogenannte Unabhängige Sozialdemokratie erklärt. Aber auch in diesen 30 Wahlkreisen seien beträchtliche Reihen von Unabhängigen vorhanden, die der alten Partei treu geblieben sind, so daß ohne Schwierigkeiten die alte Organisation aufrecht erhalten und sämtliche Parteiamter wiederbesetzt werden könnten. — Wir schätzen die Zahl der übergetretenen Wahlkreise auf etwa 40, doch sind in vielen Orten, wie Bremen und Berlin die neuen Wahlvereine der alten Partei schon größer oder ebenso groß, als die ausgetretenen Unabhängigen. Die Bewegung wird also auch im Lande so bedeutungslos bleiben, als die Fraktion der Unabhängigen im Reichstag es ist.

Aus aller Welt

— **Lötung zweier Knaben?** Laut Morgenblättern wurden an dem Rangierbahnhof in Nummersburg in einem Schranke eines Packwagens die Leichen zweier etwa zehn Jahre alter Knaben, schon stark in Verwesung übergegangen waren, aufgefunden. Der Packwagen kam vor etwa vierzehn Tagen aus der Provinz und wurde seither nicht benutzt. Ob ein Verbrechen vorliegt oder ob es sich um sogenannte blinde Fahrgäste handelt, die dann eingeschlossen und erstickt sind, ließ sich nicht feststellen.

— **Dreifacher Kindesmord und Selbstmord** wird aus Stellen gemeldet. Im Hause Kochstraße 13 fand man die Witwe Anna Steg mit ihren drei Kindern, zwei Mädchen und einem Knaben im Alter von 6 bis 14 Jahren als Leichen vor. Die Frau litt seit dem Tode ihres Mannes an Schwermut und in einem solchen Anfall hatte sie die Gashähne geöffnet, um mit ihren drei Kindern aus dem Leben zu scheiden. Nachbarn ließen jetzt die Wohnung öffnen, die erst Tag verschlossen war, und fanden alle vier Personen als Leichen vor.

— **Wie man durchhalten kann.** Nach der Mannheimer „Volkstimme“ wurden bei einem Bauern im Gantale unterm Fußboden zweier Zimmer außer den ihm als Selbstversorger angerechneten Vorräten gefunden: mehrere Zentner Dörrfleisch, Schinken, Würstchen, mehrere Zentner Mehl, große Mengen Kartoffeln und Getreide.

— **Eine Metallgeldmalerin.** Kleingeld in Körben brachte in Gießen bei Rückzahlung einer Hypothek die Schulnerin, und zwar 500 Mk. in Zehnpfennigstücken, 400 Mk. in Markstücken und 3000 Mk. in größeren Silbermünzen. Die Frau hatte das Geld in zwei Jahren zusammengehamstert.

Nach Gottes Ratschluss starb am 1. d. Monats abends an den Folgen eines Unglücksfalles unsere treue Mitarbeiterin

Helene Sarn

im Alter von 17 Jahren.

Wir werden der leider so jung Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren.

Danzig-Schellmühl, den 2. August 1917.

Direktion, Beamte, Arbeiter u. Arbeiterinnen der Schraubenfabrik A.-G.

Bekanntmachung

Nr. W. M. 997/5. 17 KRA. Kst. Id Nr. 295 g
Am 31. Juli 1917 tritt eine Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung vom 31. Mai 1916 (Nr. W. M. 57/4. 16 KRA) betreffend

Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinastoffen

(Wolle, Kernwolle, Flach, Ramie, Hanf, Zute) und daraus hergestellten Garnen und Seilwaden in Kraft.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Regierungsamt und in Kreisblättern, sowie an öffentlichen Anschlägen einzusehen.

Danzig, Gradenz, Thorn, Culm, Marienburg, den 31. Juni 1917.

Stellvertretendes Generalkommando XVII. Armeekorps

Der kommandierende General.
Die Gouverneure der Festungen Gradenz und Thorn.
Die Kommandanten der Festungen Danzig, Culm und Marienburg.

Bekanntmachung

Nr. W. M. 800/6. 17 KRA. Kst. Id Nr. 284 g
Am 1. August 1917 tritt eine neue Bekanntmachung betreffend

Bestandserhebung von Papierrohstoffen

(Holzschliff, Sulfitzellstoff, Strohzeugschliff und Altpapier) in Kraft.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Regierungsamt und in Kreisblättern, sowie an öffentlichen Anschlägen einzusehen.

Danzig, Gradenz, Thorn, Culm, Marienburg, den 1. August 1917.

Stellvertretendes Generalkommando XVII. Armeekorps.
Der kommandierende General.
Die Gouverneure der Festungen Danzig, Culm und Marienburg.
Die Kommandanten der Festungen Danzig, Culm und Marienburg.

Man braucht Erfahrung, nach früheren Erfahrungen, nicht für den unerschütterlichen Glauben zu haben. Das hat sich in der Beteiligung am Weltkrieg der Sozialdemokratie für Frieden und Demokratisierung als so scharfsichtiges Erkennen des jetzt unbedingt Notwendigen erwiesen, daß man keine Ermächtigung hat, ihn in diesem Falle nicht ernst zu nehmen. Es ist nicht nur er und seine Partei nun auch alles, um dafür sorgen, daß die Situation für den Frieden genau so gut aussieht, als wenn er selbst dafür tätig wäre. Deutlich ist ja seine Erklärung!

Der Chefredakteur Baumberg des Züricher Blattes, dem Erzberger sich aussprach, erklärte zu ihm, wegen der Behauptung der Möglichkeit sofortiger Friedensverhandlungen zwischen Deutschland und England: „Diese Sache sind von so großer Wichtigkeit, daß ich sie ausdrücklich frage, ob ich sie veröffentlichen darf?“ Erzberger erwiderte: „Zunächst es ruhig, ich verbürge mich dafür.“

Erste Friedensklänge aus dem englischen Parlament

Bern, 31. Juli. In der Unterhausdebatte vom 26. Juli hat Lord Snowden nach der Rede von Lord Balfour aus, es habe den Anschein, als ob die britische Regierung mehr als je zuvor dem baldigen Friedensschluß im Wege stehe. Die Regierung behauptet, daß er und seine pazifistischen Freunde in der Welt der Unwirklichkeit lebten, aber das treffe auf die Regierung zu. Sie wisse nichts von den Ansichten Tausender Soldaten und nichts von dem Wechsel in den Ansichten der Soldaten. Wenn die Regierung irgend etwas über die französische Armee wüßte, so würde ihr bekannt sein, daß die Soldaten nicht die Heeresleistung in die Hand genommen hätten. Sie hätten es ab, Ordrer zu parieren. Jeder einflußvolle Mann würde ihr sagen, daß wenn der Krieg noch viel länger währe, Frankreich daselbe haben werde, wie Rußland, nämlich eine militärische Lage besser sein werde, als jetzt. Nur würde die weitere Million Menschenleben dahin geopfert und die Staatsschuld um weitere zwei oder drei Milliarden Pfund Sterling vergrößert worden sein. Im Namen der Menschheit fordere er, daß der Krieg jetzt beendet werde. Der Liberale Lees Smith fragte, daß Asquith keine der vom Reichstag gestellten Fragen beantwortete. Der Redner fragte, ob der Leiter der liberalen Partei den Grundsatz „Keine Annexionen“ auf die russischen Kolonien anzuwenden bereit sei und betonte, es würde eine Schande sein, wenn das Land, das angab, um der Gerechtigkeit willen in den Krieg einzutreten, mit einer Gebietsvergrößerung von einer Million Quadratmeilen aus dem Kriege kommen. Nichts habe das deutsche Volk so gerät und den russischen Militarismus so gestärkt, wie die Ankündigung des Handelsbottens und des Wirtschaftstriebs. Wenn die Regierung bei dieser Politik beharrt, so treibe sie direkt in einen Krieg hinein. Kein Volk werde den Handelsbottent über sich ergehen lassen. Wenn es wünschenswert sei, daß in Rußland die Demokratie aufgerichtet werde, so könne es nur durch einen Frieden geschehen, der dem deutschen Volke zeigen würde, daß der Militarismus für seine Sicherheit und seine unantastbaren Rechte unnötig sei.

Friedenskonferenz der englischen Arbeiterpartei

Rotterdam, 26. Juli. Nach dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ wird dem „Manchester Guardian“ von seinem Correspondenten gemeldet, daß es den Abgeordneten des englischen Arbeiter- und Soldatenrates gelang, die Leitung der englischen Arbeiterpartei zur Einberufung einer nationalen Konferenz der Arbeiterpartei zu bewegen, auf der die Verbindung der vom Arbeiter- und Soldatenrat für Ende August in Stockholm einberufenen internationalen Konferenz empfohlen werden soll.

Englands Arbeiter erwachen

London, 30. Juli. („Bos. Ztg.“) Die nach dem Vorbild des russischen Arbeiter- und Soldatenrates geschaffene englische Arbeiterorganisation steht nach den ausdrücklichen Erklärungen ihrer Führer entschlossen auf dem Boden der republikanischen Staatsform und des sozialistischen Klassenkampfes. Ihre stärkste Stütze hat sie in der Gewerkschaft der Bergarbeiter, die die übrige Arbeiterschaft so stark richtunggebend ist. Smillie, Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, vertritt in beiden Richtungen den Standpunkt des unbeugsamsten Sozialismus. Ganz im selben Fahrwasser segelt die große Gewerkschaft der Transportarbeiter, deren Vorsitzender Williams zugleich Sekretär der Anglo-Russian-Democratic Alliance ist, die mit dem russischen Arbeiter- und Soldatenrat in Verbindung steht.

Beginnende englische Einkehr?

Nach der heutigen „Bos. Ztg.“ erfährt der Londoner Mitarbeiter der „Neuen Zürcher Zeitung“ aus dortigen Kreisen, daß die Entscheidung des deutschen Reichstages die Aussichten auf eine Regelung der Friedensfrage durch Verhandlungen eröffne, trotzdem die Entscheidung keine Ermächtigung auf Schadenersatz enthält. Die angekündigte Einberufung eines Ministeriums für den Wiederaufbau nach dem Kriege deutet darauf hin, daß man die letzte Periode des Krieges als gekommen erachte.

Die Vorkonferenz der Ententesozialisten

Stockholm, 27. Juli. (Eigener Drohbericht des „Bos.“) Während die Engländer, wohl unter dem Einfluß der Russen, die Vorkonferenz der Ententesozialisten auf den 1. August einberufen, wollen die Franzosen, selbst die Gewerkschafter, sie erst am 8. September. Die Franzosen scheinen nach das Haupthindernis darzustellen.

Friedensstimmen in Amerika

Berlin, 28. Juli. Die „B. S. am Mittag“ meldet aus Basel: „Reynold Herald“ meldet: Senator Stone brachte im Unterhaus von 18 Senatoren im Kongress einen wichtigen Antrag zur Einberufung des deutschen Rats ein. Die Friedensbewegung in Amerika erfährt nach dem gleichen Blatt eine ungewöhnliche Förderung. Die Friedenswahlen stehen noch immer 3 zu 5 für ein Wiedersehen in diesem Jahre. Stone ist der konsequenteste Kriegsgegner des amerikanischen Oberhauses.

Deutsches Reich

Der neue Chef der Reichskasse

Am 28. Juli hat der Reichskassendirektor Dr. Varnhagen von Ense als Chef der Reichskasse, bisher in der Reichskasse als Leiter der Reichskasse, in welcher Eigenschaft er mit dem Reichskassendirektor in naherem Verkehr gekommen ist. Varnhagen von Ense ist als Kammermajor a. D. in Berlin geboren. Er trat in die Reichskasse ein, als Herr v. Gräfenhagen vor einigen Monaten durch eine Rede, die er in einer Versammlung der Reichskasse hielt, nicht gerade wohlwollend bemerkt worden war. Er entäußerte sich über die städtischen „Schimpereien“, er spottete über den „freundlichen Herrn“, der zum Bauern komme „wenn dunkel wird“, und der ihm „acht bis zehn Mark für ein Pfund Butter“ bietet, er sprach von den „Städtern“, die „in Häufen kommen und betteln“, egal, was es kostet, aber mit wollen die Butter haben.“ Dieser Anfang in der Auswahl der Mitarbeiter des Reichskassendirektors ist nicht gerade verheißungsvoll.

Erfolge der Sozialdemokratie

Im „Tag“ veröffentlicht der Führer der Freikonservativen, Freiherr v. Zedlitz, einen sehr überraumigen „Bilanz“-Artikel über die Ergebnisse der letzten Krise. Darin führt er u. a. aus:

Im übrigen hat von den Parteien, die sich im Verfassungsausschuß zusammenschlossen, weitaus am besten doch die sozialdemokratische abgeschnitten. Herr Scheidemann hat sich in der Reichstagsrede vom 19. Juli geradezu als Sieger gegeben. Nicht mit Unrecht, denn die Sozialdemokratie hat neben der Befreiung der preussischen Regierung zum gleichen Wahlsrecht vor allem den Triumph des Scheidemann-Friedens im Reichstage erreicht. ... Darüber lassen sie die gütigen Brotneide zugehenden Anwürfe des Redners der unabhängigen Sozialdemokraten in der Friedensdebatte keinen Zweifel. Der Erfolg ist auch nicht unordentlich. Die Sozialdemokraten haben ihren Zielbewußt mit unverkennbarem Geschick vorbereitet. Sie haben die Nervosität der Endwachen des Reichstages, von der auch der Reichstag angeleitet war, planmäßig zur Höchstspannung gesteigert. Scheidemanns Drohung mit der Revolution und die des „Vorwärts“ mit unerschrockenen Begleiterscheinungen im Falle der Notwendigkeit eines zweiten aufsteigenden und innerpolitischen Ansturms wurden wirksam durch dunkle und nicht sehr Andeutungen unterstützt. Als Haupttrumpf wurde selbst die Möglichkeit der Ablehnung des Hauptkredits durch die sozialdemokratische Fraktion ausgespielt. So kam es zu der Kassenklammerung.

Es ist interessant, wie Herr v. Zedlitz die Dinge sieht. Er war stets der Mann der schlauen Taktik, der klugen, kleinen Mittel. Und so glaubt er auch die Erfolge der Sozialdemokratie auf taktische Geschicklichkeiten zurückzuführen zu können: er überblickt völlig, daß eine Entwicklung im Sinne der sozialdemokratischen Politik einfach in der Notwendigkeit der Zeitumstände liegt, und daß sie weit über das bisher Erreichte hinausgehen muß, trotz aller Pfliffigkeit, die sie aufzuhalten vergebens bemüht ist. (B. 206.)

Zentrumsarbeiter und Sozialdemokratie

Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, das amtliche Organ der katholischen Arbeitervereine, schreibt gegen die Sozialistenhege, die jetzt wieder von Eroberungspolitikern, auch im Zentrum, getrieben wird:

„Dieser Bluts- und Opfereingehung muß auch jene politische Presse Rechnung tragen, die überall den wachsenden Einfluß der Sozialdemokratischen Partei wittert und juristischdrängen sucht. Es geht vor allem nicht an und ist verfehlt, jene Führer der Sozialdemokraten, die seit Kriegsausbruch den Weg an die Spitze des Vaterlandes gefunden haben, nun zu belasten mit Äußerungen, die vor dem Kriege liegen. Die so schreiben, mögen bedenken, daß das schwerwiegendste innerpolitische Problem des deutschen Volkes die Beibehaltung der Sozialdemokratie in der nationalen Arbeitsgemeinschaft nach dem Kriege ist! Bei den furchtbar schweren Aufgaben des Wiederaufbaus deutschen Friedenslebens ist die mitverantwortliche Beteiligung der Sozialdemokratie einfach unentbehrlich. Wenn diese aus parteipolitischen Gründen nicht paßt, der muß dem Vaterlande das Opfer bringen, und sich ins Unvermeidliche fügen lernen.“

Der nächste Krieg

Die alldeutschen „Berliner Neuesten Nachrichten“ schreiben: „Der gefährlichste Feind des deutschen Volkes ist die Demokratie. Ihr wird unser Kampf gelten müssen, wenn die Waffen längst ruhen und die weit hinausgerückten Grenzen des neuen größeren Deutschlands gesichert sind in einem deutschen Sicherheitsfrieden — trotz dem 19. Juli und seiner Reichstagsmehrheit.“

Also, wenn England, Frankreich, Amerika, Rußland usw. „niedergerungen“ und die weitausgestreckten Eroberungsziele verwirklicht sind, dann geht es — im Namen des deutschen Volkes — mit Hurra gegen das deutsche Volk selbst!

Erbsen mit Gestanung

In der „Deutschen Zeitung“ vom 10. Juli konnte man sich an folgendem Anserat erbauen:

Bitte.

Welcher Landwirt liefert an treu Alldeutschen mit zahlreicher Familie je 1 Zentner Erbsen, Puffbohnen und Mohrrüben (Karotten für den Winter zum Einkochen) gegen angem. Bezahlung? Angeb. an Direktor W. . . . Hannover, D. . . Straße . . .

„Die Welt am Montag“ bemerkt dazu: Luwentweg durchhalten bis zu einem „deutschen Frieden“! ist die Parole der treu Alldeutschen. Da ist es denn allerdings wesentlich, daß auch jeder Gefinnungsfreund seinen Zentner Erbsen, Puffbohnen und Mohrrüben einkochen kann. Sonst fällt es ihm am Ende ebenso schwer wie demjenigen, der dem Landwirt nicht mit dem Etikett „alldeutsch“ ans Herz rühren kann. Und es steht wohl gar zu befürchten, daß die treu alldeutsche Gefinnung „für später“ eingewerkelt würde! —

Drohung mit dem Kapitalstreik

Am 18. Juli hatte die „Zagl. Rundschau“ gegen die Reichstagsmehrheit einen Schreckschuß abgefeuert:

„Mit dieser Resolution würde die feste Siegeszuversicht, der Wille zum Sieg, den Hindenburg immer wieder verkündet, am schwersten getroffen werden, das würde sich schon bei der nächsten Kriegsanleihe in der allerbedenklichsten Weise zeigen.“

Dazu hatte die „Beiziger Freie Presse“ bemerkt, daß die Staatskassen wegen der gegen ihren Willen gefassten Friedensresolution mit dem Verlagen ihrer Hilfe drohen und fest und forsch die Mitteilung machen, daß sie die nächste Kriegsanleihe nicht zeichnen würden.“

Dagegen setzt sich nun die „Zagl. Rundschau“ zur Wehr, indem sie schreibt:

„Von einer Begünstigung auf bestimmte Volkstreife, von einer Drohung ist mit keinem Worte die Rede, nur von der Gefahr, die die Reichstagsmehrheit durch Herabwürdigung der Stimmung bei der Allgemeinheit für das Ganze heraufbeschwört. Haben wir doch, gerade aus Bankrotfällen, die gewiß nicht alldeutsch oder konservativ sind, Zuschüsse erhalten, die von der Annahme der Resolution eine ungünstige Wirkung auf den Kurs und auf die Zeichnung der nächsten Kriegsanleihe befürchten.“

Die „Zagl. Rundschau“ hat recht. Ihre Ausführungen treffen nicht „bestimmte Volkstreife“, sie treffen vielmehr das kapitalistische System selbst mit der schärfsten Schärfe der Kritik. Das Kapital „zeichnet“, solange es den Krieg als ein lukratives Geschäft betrachtet; droht aber Gewinnabgang oder gar Verlust, dann zieht es sich zurück und läßt mit den Kurven das Vaterland fallen. (B. 203)

Eine zeitgemäße Anregung

Ein Parteigenosse schreibt der „Münchener Post“: Am 1. August sind es drei Jahre, daß die aktiv gediente Mannschaft im Kriegsdienst steht. Zwei Jahre aktive Zeit, bei der Kavallerie sogar drei Jahre, macht fünf und sechs Jahre Dienstzeit. Dazu kommen die Landwehrjahre bis hin vier Nebenjahre mit mindestens 14 Tagen. Ich glaube, daß es darum eine ganz zeitgemäße Forderung wäre, allen Leuten, die so lange dienen, die Unteroffiziersbezeichnung zu geben. Wenn man bedenkt, daß eine ganze Reihe in den Bureaus verwenbeter ungedienter Landsturmlente zu Unteroffizieren befördert wurde, so wäre es wohl sehr angebracht, endlich auch die Verdienste jener anzuerkennen, die keine Protektion haben, sich vielleicht durch eine Beschwerde unbeliebt gemacht haben. Vielfach liegt die Sache auch so, daß der einzelne Mann durch den vielen Wechsel innerhalb der Kompagnien und Regimenter gar nicht die Möglichkeit hat, befördert zu werden.

Diese Anregung verdient volle Beachtung. Wenn, was nahelegend ist, nicht alle Mannschaften mit den vielen Dienstjahren befördert werden können, so sollte man ihnen wenigstens die höhere Schöpfung gewähren. Zu dieser Frage Stellung zu nehmen, ist Aufgabe des Reichstags.

Frankreich

Antidemokratische Reaktion

Paris, 28. Juli. (B. L. B.) Die Kammer verbatte den Antrag der Sozialisten auf Besprechung des Gesetzentwurfes Renaudel betr. Verfassungsänderung im Sinne einer Vereinigung beider Kammern auf Widerspruch des Ministerpräsidenten Ribot hin mit 330 gegen 191 Stimmen auf später.

Wieder ein Beweis für die Demokratie, die in Frankreich noch fehlt!

Die Volkswacht der Arbeiter und der Bürger!

Kriegswirtschaftliches

Wie ist das möglich . . . ?

Der erste Vizepräsident des Reichstags, Abgeordneter Dr. Paasche, hat die folgende kleine Anfrage im Reichstag eingebracht:

Die Deutsche Arbeiterzentrale, Berlin SW 11, Hafenplatz 4, macht für das Jahr 1917 die Kriegsbedingungen für die Vermittlungen ausländischer landwirtschaftlicher Wanderarbeiter bekannt. Darin werden neben den in bar zu leistenden Mindestlöhnen für jede Person und jede Woche folgende Naturalien als Lieferungs-pflichtig bezeichnet: 30 Pfund Kartoffeln, 7 Liter Magermilch oder 3 1/2 Liter Vollmilch, 1/2 Pfund Mehl, 3 Pfund Brot, 2 Pfund Graupen oder Gerst oder Gerste oder 1 Pfund Hülsenfrüchte, 1/2 Pfund Fleisch, 1 Pfund Zucker, 1/2 Pfund Salz.

Ist der Herr Reichskassendirektor bereit, mitzuteilen, wie es möglich ist, angesichts der Tatsache, daß selbst die heimischen Schwerarbeiter nicht annähernd solche Mengen von Naturalien erhalten können, mit solchen Anerbietungen ausländische Wanderarbeiter nach Deutschland hereinzuführen, und ob die Möglichkeit besteht, diese Versorgungsbedingungen zu erfüllen? Ich beanne mich mit einer schriftlichen Antwort.

Auf die Antwort sind auch wir gespannt. —

Strafbarer Handel mit Saatgut von Hülsenfrüchten

Trotz der vorgeschriebenen Jahreszeit werden noch ständig und in großen Mengen Saaterbsen und Saatbohnen gehandelt.

In den weitaus meisten Fällen werden diese Saathülsenfrüchte von Schleichhändlern auf gekauft, die sie zu Wucherpreisen als Speiseware weiter veräußern; denn es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß Erbsen und Bohnen, die erst jetzt ausgefüt werden, noch zur Reife gelangen.

Vor der Beteiligung an einem derartigen Handel kann nur dringend gewarnt werden. Nach der Hülsenfruchtverordnung vom 26. August 1916, die bis zum 15. August d. J. in Kraft bleibt, ist der Handel mit Hülsenfrucht Saatgut aller Art von 31. Mai 1917 ab verboten und strafbar. Die aus der diesjährigen Ernte stammende Saatware ist für den Kommunalverband beschlagnahmt und darf nach der Verordnung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 609) nur an die Reichsgetreidestelle abgeleitet werden.

Blühender Schleichhandel

Der Schleichhandel wuchert üppig weiter, trotz aller Maßnahmen der Behörden. So konnten jetzt wieder in Düsseldorf in einem Pflanzhause nicht weniger wie 6300 Pfund Schweine, Rind- und Kalbfleisch beschlagnahmt und der Allgemeinheit zugeführt werden, die aus heimischen Schlachtungen eines Metzgers stammten.

Literatur

Sechzig Räuberhauptmänner führt die neue Serie neoholener Schundliteratur unter 228 „Werken“ auf, deren Verbreitung durch eine Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidenten für Berlin und die Provinz Brandenburg auf Grund des Gesetzes über den Beschlagnahmestand unter Strafe gestellt wird. Darunter steht weder Schinderhannes noch Lippa Tullian, wie denn überhaupt diese Liste, die das Größte des Großen aus dem Verleher darbringt, an Kosterfrauen, Piratenkapitäne, Aufschlicher, schöne Mädelinnen und schöne Gräfinnen erinnert, die man längst für verwest und vermodert gehalten hätte. Und doch erscheinen diese auf den dunklen Wegen des Kopptagebuchhandels verbreiteten verblühenden Erzählungen ungenannter Verfasser überwiegend in Dresdener und Berliner Verlagsgeschäften, die sich zum Teil sehr „modern“ klingende Titel beilegen. Eine meistgenannte Dresdener Firma dieser unerschöpflichen auf die wiederlichen Anstöße berechneten Erzählungen nennt sich schlicht „Dresdener Roman-Verlag“, die Konkurrenz heißt schon „Kongress-Verlag“, ein weißgenanntes Berliner Geschäft verleiht sich hinter dem irreführenden Namen „Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst“ (Gustav Müller u. Co., Berlin O. 27, früher Berlin SW. 61); aus Berlin sind in der alles andere als ehrenvollen Liste noch A. Weichert, Berlin NO. 43, und ein „Verlag moderner Lektüre“ hundertweise vertreten. Aber gerade diese Firma vertreibt als „moderne Lektüre“ auch Raubrittergeschichten.

Es ist auffallend, schreibt das „B. L.“, wie stark konservativ nach der vorliegenden Liste der Schundschreiber und Verleger an der Bergangehen liegt. Die Gegenwart ist nur ganz flüchtig vertreten auf einigen Fliegererzählungen und Pflanzhändler- und Wandervogelgeschichten, auf den Weltkrieg beziehen sich nur die drei Romane „Das Eiserne Kreuz“, „Im Deutschlands Ehre“ und „Unsere Helben im Weltkrieg“. Es will fast scheinen, als ob gerade auf diesem Sondergebiete der Schundliteratur der feste Griff, mit dem die Räuber- und Grafenbräute erstickt wurden, verlagert hätte, und auch gegen die „hygienischen“ Bücher, die „füße Liebesstunden“, „häusliches Glück“, „Raschläge für Verlobte“ versprechen, noch zu hart verfahren ist.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur J. Gehl, Danzig.
Verlag Volkswacht J. Gehl u. Co., Danzig
Druck Rönneberger Volkszeitung, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.

